

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,30 M., monatlich 1,10 M.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Verordnungs-
 Verzeichnisse für 1897 unter Nr. 7497.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Österreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Gedruckt täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren

beträgt für die sechsgepaltenen Koloniet-
 zelle oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr
 vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 16. Juni 1897.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Die Befreiung an den preussischen Landtags-Wahlen.

Die reaktionäre Novelle zum preussischen Vereinsgesetz hat in der Partei aufs neue die Frage angeregt, ob wir nicht unsere bisherige Taktik der Wahlenthaltung bei der Landtagswahl aufgeben und selbst auf der Grundlage eines der schlechtesten Wahlgesetze versuchen, eine Vertretung in dieser Körperschaft zu erlangen.

Das Eingreifen unserer Parteigenossen bei der Wahl soll — so meint man — dazu benutzt werden, die bürgerliche Opposition zu führen, indem wir diese Parteien unterstützen und dem verhassten Junkerregiment in preussischen Landtag das Ende bereiten.

In ansehung der gegenwärtigen politischen Situation hat dieser Vorschlag viel Verlockendes, und wenn wir die Stimmung in der Partei, insbesondere nach den in unserer Presse erschienenen Kundgebungen taxieren wollten, so hätte sich eine überraschend schnelle Aenderung in der Auffassung unserer Taktik bemerkbar gemacht, denn noch im Jahre 1893 konnte der Parteitag ohne Widerspruch eine sehr entschiedene Stellung gegen die Wahlbeteiligung einnehmen.

Natürlich werden uns solche Beschlüsse für die Dauer nicht binden, denn gerade in Fragen der Taktik kann, je nach der politischen Lage sehr bald ein Ausweichen des bisherigen Verhaltens ratsam erscheinen.

Unter diesem Eindruck steht unvorbereitet ein großer Teil der Parteigenossen. Die Gefahr, daß im preussischen Landtag eine sehr unzuverlässige bürgerliche Opposition das Schicksal des reaktionären Vereinsgesetzes in Händen hat, drängt zu der Erwägung, ob wir weiter Enthaltung bei den Wahlen üben sollen, so daß der größte und einflussreichste deutsche Bundesstaat im Parlament ohne eine sozialdemokratische Vertretung bleibt.

Unsere Partei hat aus Preußen 24 Abgeordnete in den Reichstag geschickt und bei der letzten Reichstagswahl vereinigte sich auf die sozialdemokratische Partei 993 907 Stimmen. Wenn diese Zahlenmassen für die Landtagswahlen mobil gemacht werden — so kalkulieren die Anhänger der Wahlbeteiligung — dann könnte in der Zusammensetzung des preussischen Landtags eine arge Verschiebung eintreten.

Ob wir uns mit der Frage der Wahlbeteiligung beschäftigen, mögen zunächst die Ergebnisse der amtlichen Wahlstatistik über die Wahl des Jahres 1893 einer Prüfung unterzogen werden.

Die gesetzliche Grundlage des Wahlrechts hat sich seit 1849 fortwährend geändert. Jede Steuerreform mußte auf die Klasseneinteilung ihre Wirkung ausüben. Die Verordnung vom 30. Mai 1849 bezeichnet, als anrechnungsfähig für das Wahlrecht die Klassensteuer, Grund- und Gewerbesteuer. Wo keine Klassensteuer besteht, soll diejenige direkte Staatssteuer eintreten, welche nach der Verordnung vom 4. April 1848 statt der Wahl- und Schlachtsteuer etwa eingeführt worden ist; sonst soll die in der Gemeinde zur Erhebung kommende direkte Kommunalsteuer in Anrechnung kommen, bei Nichterhebung einer solchen aber nach den Grundländen der Klassensteuer-Veranlagung eine ungefähre Einschätzung bewirkt und derjenige Betrag ausgeworfen werden, welchen die Urwähler als Klassensteuer zu zahlen haben würden. Das Gesetz vom 26. Mai 1873, das eine Reform der Klassensteuer vornahm, sowie das Gesetz vom 16. Juni 1875 hatten finanziell die Wirkung, die wohlhabenden Klassen stärker zur direkten Besteuerung heranzuziehen; eine Verschiebung in der Klasseneinteilung war die Folge. Nach derselben Richtung wirkte die Einführung der Grundsteuer, und die Aenderungen in der Grund- und Gewerbesteuer. Die Miquel'sche Steuerreform im Jahre 1891 brachte für die Einkommen bis zu 900 M. die Steuerfreiheit und entlastete die Einkommen bis 9500 M. in der Besteuerung. Auf Grund dieses Gesetzes wurden 1892/93 154596 Familien von der Einkommensteuer befreit und 543308 Familien zu einem geringeren Steuerbetrag herangezogen. Durch die Gewerbesteuer wurden gleichfalls 400 000 kleine Gewerbetreibende von der Steuer befreit und die Großbetriebe zu höheren Leistungen herangezogen. Es war klar, daß durch solche bedeutende Steuerreformen die bisherigen Bestimmungen des Wahlgesetzes, soweit die Klasseneinteilung in Betracht kam, unhaltbar wurden.

Wie das veränderte Wahlgesetz aussieht, werden wir sogleich sehen. Nach längeren Beratungen im Abgeordnetenhaus und Herrenhaus kam man schließlich dahin, daß fortan den Urwählern, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt waren, ein Betrag von 3 Mark bei der Bildung der Abteilungen in Anrechnung gebracht werden sollte, und die Bildung der Abteilungen auch bei Gemeinden von 1750 Einwohnern und darüber, die nach der Verordnung vom 30. Mai 1849 in mehrere Wahlbezirke zu zerlegen sind, bezirksweise, nicht, wie bisher gemeindeweise erfolgen sollte. Endlich verweist das Gesetz vom 29. Juni 1893 alle zu keiner Staatssteuer veranlagten Urwähler in die dritte Abteilung; während diese Wähler in ärmeren ländlichen Bezirken vermöge der erwähnten Anrechnung von je 3 M. in die zweite und selbst in die erste Abteilung gekommen wären, wurden sie so von vornherein der dritten Abteilung zugezählt. Auch die Klasseneinteilung nach der Steuerleistung der Urwähler des einzelnen Wahlbezirks hat zur Vermehrung des plutokratischen Charakters des Wahlgesetzes beigetragen, da in den Bezirken, wo die Bourgeoisie ihre Wohnsitze hat, die Steuergrenze für die dritte Abteilung ganz unverhältnismäßig hoch geworden ist. Die Folge ist, daß die dritte Abteilung in solchen Bezirken nicht nur die minderbegüterten aufweist, sondern auch einen starken Prozentsatz der Wohlhabenden, während dann in die erste und zweite Klasse eine ganz geringe Zahl der Wähler gelangt. Umgekehrt wird natürlich in ärmeren Bezirken eine Verschiebung zu Gunsten der unteren Klassen eintreten. Hier ist aber das flache Land mehr begünstigt als die städtische Bevölkerung.

Dafür liefert der Vergleich der statistischen Ergebnisse vom Jahre 1893 zum Jahre 1888 den Beleg. In Prozenten vertheilt sich die Wahlberechtigten auf die einzelnen Abteilungen wie folgt:

	in den Städten	auf dem Lande
1. Abteilung	1888 1893	1888 1893
2. "	8,29 2,73	9,81 4,08
3. "	10,09 9,64	11,26 13,68
3. "	86,62 87,63	84,93 82,24

*) Da in dieser Frage innerhalb der Partei die Meinungen getheilt sind, so wird der „Vorwärts“ die verschiedenen Ansichten zum Wort kommen lassen. R. d. „V.“

Die schwächste Befreiung der beiden ersten Abteilungen weist Berlin auf. In Prozenten ausgedrückt, zeigt sich folgendes Verhältnis:

	1888	1893
1. Abteilung	1,9	1,7
2. "	8,1	8,16
Zusammen	10	9,86

Die stärkste Befreiung der ersten Abteilung zeigt sich im allgemeinen in kleinstädtischen Kreisen des Westens, eine besonders schwache in einzelnen Kleinstädten in Hannover und Rheinland.

Das Verhältnis wird sich aber bei der nächsten Wahl in der Abgrenzung der einzelnen Abteilungen noch trasser gestalten. Vom Jahre 1893 kommt die Heranziehung der oberen Klassen zur Vermögenssteuer in Betracht, ferner wird es sich darum handeln, wie die den Gemeinden überwiesene Grund- und Gebäudesteuer zur Erhebung gelangt. Werden auch hier die Kapitalkräftigeren in der Bevölkerung mehr herangezogen, so wird sich in ansehung der Aenderung in der Besteuerung eine nicht unbedeutende Verschiebung abermals zu Ungunsten der dritten Abteilung einstellen.

Man sieht, die sogenannte „Wahlreform“ trug dazu bei, den bisherigen Zustand nur noch schlimmer zu gestalten. Die Regierung hatte in dem Entwurf zur Aenderung des Wahlgesetzes bei der Klasseneinteilung die Zurückstellung vorgenommen, und zwar so, daß für die erste Abteilung fünf, für die zweite Abteilung vier und für die dritte Abteilung drei Zehnte der Steuersumme in Anrechnung kommen. Diese Aenderung wäre gegenüber dem bisherigen Zustand immerhin eine Verringerung gewesen; aber nachdem das Herrenhaus die vom Abgeordnetenhaus angenommene Einteilung abgelehnt hatte und die Drittelung wieder herstellte, sondern sich Nationalliberale und Konservative bereit, das Wahlgesetz in der Form anzunehmen. Die Herren wußten, welche Dienste ihnen das Dreiklassen-Wahlrecht geleistet hatte, deshalb ihr Versehen, den bisherigen Zustand aufrecht zu erhalten und für sich zu „verbessern“ — und deshalb die Zurückweisung eines Versuches, der, wenn auch nur ganz minimal die erste und zweite Abteilung etwas anwachsen ließ, ihnen die sichere Majorität in diesem Interparlament zu gefährden schien. Die Verschlechterung machte ihnen weniger Schmelz als eine auch noch so geringe Besserung des gegenwärtigen Wahlrechts. Dieser äußerst raffiniert ausgedachte Wahlmodus hat ja dann die komische Thatsache gesetzt, daß in einem Berliner Bezirk der Reichstagswahlbezirk I und eine Anzahl preussischer Minister gemeinsam mit ihren Bedienten in der dritten Wahlabteilung wählten.

Die Einteilung der Wahlbezirke erfolgt durch die Verwaltungsbehörde, und zwar mit der Maßgabe, daß der Wahlbezirk mindestens 750 und höchstens 1749 Seelen umfassen muß. Die Urwähler dieser Bezirke wählen die Wahlmänner, und zwar einen auf jede Volkszahl von 250 Seelen, so daß auf Bezirke mit 750 bis 999 Seelen 3, auf solche von 1000 bis 1249 Seelen 4, von 1250 bis 1499 Seelen 5 und von 1500 bis 1749 Seelen 6 Wahlmänner entsenden. Sind 3 oder 6 Wahlmänner zu wählen, so erhält jede der drei Urwähler-Abteilungen die gleiche Anzahl; bei Bezirken mit 4 Wahlmännern werden der zweiten Abteilung zwei, bei Bezirken mit fünf Wahlmännern der ersten und dritten je zwei Wahlmänner zugewiesen. Bei dieser Vertheilung der Wahlmänner auf die einzelnen Abteilungen kommt es vor, daß z. B. bei der Wahl von 4 Wahlmännern die 10 Urwähler der zweiten Abteilung 2 Wahlmänner wählen, also genau so viel zu bestimmen haben als alle übrigen Wähler der ersten und dritten Abteilung zusammen. Daher kommt es, daß in Preußen die zweite Abteilung nahezu 1000 Wahlmänner mehr wählt, als die erste und dritte gesondert für sich.

In Bezug auf die Steuergrenze für die einzelnen Abteilungen ergibt sich, daß von den 24 130 Wahlbezirken 274 meist ost- und westpreussische, pommersche und schlesische, darunter 68 städtische, in der dritten Abteilung lediglich Urwähler enthielten, die zu keiner Staatssteuer veranlagt waren. Eine auch noch so kleine Steuerleistung eröffnete also hier den Eintritt in die zweite und sogar erste Abteilung. Von diesen zu keiner Staatssteuer Veranlagten waren schließlich auf Grund der alphabetischen Reihenfolge 7701 Wähler in die zweite, und 84 in die erste Abteilung gekommen, wenn nicht das Wahlgesetz vom 29. Juni 1893 diese Möglichkeit beseitigt hätte, indem es, wie schon erwähnt, alle diese Wähler von vornherein in die dritte Abteilung einreichte. In weiteren 497 Wahlbezirken, darunter 5 städtischen, überstieg die Steuerleistung des ersten Urwählers dritter Abteilung nicht 5 M., in weiteren 3257, darunter 336 städtischen, nicht 10 M. Die Wahlbezirke, in denen schon eine so geringe Steuerleistung bis an die Grenze der zweiten Abteilung führt, sind besonders häufig auf dem Lande in Schlesien (904) und außerdem noch in der Rheinprovinz (624). Daneben gibt es aber zahlreiche Urwahlbezirke, die in der dritten Abteilung mit sehr beträchtlichen Steuerleistungen abschließen. Bei einem schlesischen Urwahlbezirk ging die Steuerleistung des Urwählers dritter Abteilung über 10 000 M., bei drei Berlinerischen über 5000 M., bei sechs Berlinerischen und einem sächsischen über 3000 M., bei 64 anderen schwankte die Steuerleistung zwischen 1000—2000 M. Ein zusammenfassendes Bild giebt folgende Darstellung:

Auf den ersten Urwähler der dritten Abteilung entfiel eine Steuerleistung von

über 3000 M.	über 1000 M.	über 500 M.	über 100 M.	über 50 M.	über 20 M.	über 10 M.	über 5 M.
3	3	3	3	3	3	3	3
in 11	64	500	2675	9458	3111	4804	3754

darunter in 10 58 897 1705 4842 868 679 841 68 städtischen und in 1 6 108 970 5096 2248 3624 3418 211 ländlichen.

Für unsere Betrachtungen wird uns auch die obere Grenze der Steuer für die zweite Abteilung interessieren. Auf den ersten Urwähler dieser Abteilung kam eine Steuerleistung von

über 3000 M.	über 1000 M.	über 500 M.	über 100 M.	über 50 M.	über 20 M.	über 10 M.
3	3	3	3	3	3	3
in 2	157	719	8722	8448	8844	2738

darunter in 2 127 463 2238 3701 1800 130 städtischen und in — 30 254 1484 4747 6544 2608 ländlichen.

Als Kuriosum mag hier dienen, daß in 2002 Urwahlbezirken erster Abteilung und zwar in 315 städtischen und 1687 ländlichen je zwei Wähler vorhanden sind. Die zweite Abteilung weist 63 Urwahlbezirke (13 städtische und 52 ländliche) mit einem Wähler auf, und in 131 Bezirken (8 städtische und 123 ländliche) zählt man nur zwei Wähler.

Eine sehr umfangreiche Tabelle der amtlichen Statistik ergibt ferner, daß die untere Grenze der Steuerleistung mit 50 M. bei 4610 Urwahlbezirken (unter 8468) und in 8419 ländlichen Urwahlbezirken (unter 15 667) überschritten wurde und die Steuerleistung des obersten Urwählers zweiter Abteilung in den städtischen Bezirken den Sach von 200 M. bei 4388 Urwahlbezirken, in den ländlichen Bezirken den Sach von 100 M. bei 9152 Urwahlbezirken nicht überschritt. Nun mag hier erwähnt sein, daß eine Einkommensteuer von 52 M. einem Einkommen von 2700—3000 M. entspricht und eine Einkommensteuer von 212 M. ein Einkommen von 7500—8000 M. voraussetzt. Allerdings sind bei einigen hier zur Berechnung kommenden Steuerleistungen auch andere Steuern eingerechnet; immerhin aber haben wir ungefähr eine Vorstellung von der sozialen Stellung der Wähler dieser Abteilung.

Die Wahlbeteiligung betrug 1893 nur 18,40 pCt. und erreichte vor dem die höchste Ziffer im Jahre 1892 mit 34,3 pCt. Die Abneigung gegen dieses Wahlgesetz war von jeher so stark, daß selbst nachdem die Fortschrittspartei ihre Parole der Wahlenthaltung aufgab, sie keine große Wahlbeteiligung erringen konnte.

Für die einzelnen Abteilungen ist der Prozentsatz der Wahlbeteiligung

in der Abteilung	in den Städten	auf d. Lande	im ganzen
I	54,45	45,86	45,13
II	37,77	29,43	32,05
III	15,47	15,04	15,21
überhaupt	18,68	18,22	18,40

Diese geringe Beteiligung an der Wahl machte sich auch dadurch bemerkbar, daß in 196 städtischen Urwahlbezirken erster Abteilung, in 30 zweiter Abteilung und in 82 dritter Abteilung keine Wahl zu Stande kam, weil kein einziger Wähler zur Wahlhandlung erschien. Dasselbe Resultat trat in 388 ländlichen Urwahlbezirken erster Abteilung, in 81 zweiter Abteilung und in 75 dritter Abteilung ein. Mithin gab in 802 Bezirken überhaupt kein Wähler eine Stimme ab.

Was die Parteistellung der Wahlmänner anbetrifft, so fehlt in der Statistik die Angabe. Es ergibt sich aber, daß auf die hauptsächlich gewählten Wahlmänner im Durchschnitt 80,06 pCt. und auf die geuerischen Wahlmänner 19,95 pCt. der Stimmen entfielen, die Wahlen also mit großer Majorität erfolgten. Eine Erscheinung, die mit der öffentlichen Stimmabgabe zu erklären ist und die starke Abhängigkeit der Wähler zeigt. Bezeichnend dafür ist auch, daß von den 142 Abgeordneten der konservativen Partei 125 in ihrem Wahlkreis wohnen. Natürlich darf bei solchen Wahlen nur der Landrat des Bezirks oder ein sonst einflussreicher Regierungsmann gewählt werden, und wehe demjenigen, der seine Stimme einem anderen Kandidaten geben würde. So kommt es, daß sogar einige dieser Herren einstimmig gewählt wurden.

Preußen ist in 256 Wahlbezirke eingeteilt, von denen 105 je einen, 125 je zwei und 26 je drei Abgeordnete, zusammen 433 Abgeordnete wählen.

Dieser kurze Auszug aus dem amtlichen statistischen Material wird gewiß dazu beitragen, die sanguinische Auffassung der Parteigenossen, die der Wahlbeteiligung das Wort reden, herabzustimmen und wie kommen zu dem Schluß, daß der Einfluß der sozialdemokratischen Wahlmänner bei diesem Wahlgesetz sehr gering sein muß, weil die soziale Schicht in der Bevölkerung, in der die Sozialdemokratie die größte Anhängerzahl hat, eine nahezu untergeordnete Bedeutung spielt. Biersach ist die Meinung verbreitet, die dritte Abteilung biete gute Chancen für unsere Partei. Diese Annahme trifft nur sehr bedingt zu. Das Ergebnis in dieser Abteilung kann nicht viel anders sein, als das entsprechende Resultat in den einzelnen Wahlbezirken bei den Reichstagswahlen; denn wir haben zum Landtag ein allgemeines Wahlrecht. Die geringe Zahl der Wähler, die für die erste und zweite Abteilung bei der Landtagswahl ausscheiden, sind für die dritte Abteilung fast bedeutungslos, denn sie würden hier nur sehr selten mit ihrer geringen Zahl das Wahleresultat ändern. Ganz anders gestaltet sich aber die Sache, wenn die paar Leuten in der ersten und zweiten Abteilung zwei Drittel der Wahlmänner wählen. Das Gesagte wird uns sofort klar, wenn wir berücksichtigen, daß nach den letzten Aenderungen der Wahlverordnung in jedem Urwahlbezirk die Drittelung nach der Steuerleistung vorgenommen wird, während früher Steuerleistung der ganzen Gemeinde zur Grundlage diente. So gelangen in den Urwahlbezirken, wo die Bourgeoisie ihre Wohnsitze inne hat — dies gilt besonders von den großen Städten — nach so viel Wähler aus diesen Kreisen in die dritte Abteilung, daß hier die Arbeiter überstimmt werden, während in den proletariatsvierten große Majoritäten entstehen können. Wir würden also nach unserer Schätzung im günstigsten Falle soviel Wahlmänner in der dritten Abteilung gewinnen, als im Verhältnis zu anderen Parteien bei der Reichstagswahl für unseren Kandidaten abgegeben würden. Es wären nur zwei Drittel der Wahlmänner in der dritten Abteilung erreichbar in sehr günstigen Wahlkreisen, wo eine starke sozialdemokratische Anhängerzahl existiert. Dann gilt aber zur Voraussetzung, daß auch unsere Wähler ungefähr in der gleichen Zahl wie bei den Reichstagswahlen antreten. Diese Hoffnung wird man aber kaum hegen können. Eine so stark eingewurzelte Abneigung gegen diesen Wahlmodus läßt sich nicht mit einem Schlag beseitigen, ganz abgesehen von den Unannehmlichkeiten des Wahlaktes, die ein Fernbleiben vieler Wähler zur Folge haben werden. Die Aussichten in der zweiten Abteilung lassen sich schwerer abschätzen. Wir sehen aber aus der Statistik, daß die Urwahlbezirke, wo ein sehr geringer Steuerfah den Wähler in die zweite Abteilung gelangen läßt, auf dem flachen Lande am zahlreichsten vertreten sind; und darüber sind wir uns wohl alle einig, daß wir in diesen Wahlkreisen mit öffentlicher Stimmabgabe nicht beginnen können. Weichen also die städtischen Urwahlbezirke. Hier scheidet zunächst gut ein Drittel aus, da die untere Steuergrenze der Wähler über 50 M. beträgt, mithin wohl kaum für uns in Betracht kommen. Es wäre

aber sehr falsch, wollen wir nun weiter folgern, daß die übrigen Unwahlbezirke zweiter Abtheilung, nach der sozialen Stellung der Wähler zu urtheilen, für uns aussichtslos wären. So schließt die obere Steuergrenze nur in 130 rüdtischen Unwahlbezirken mit 3 bis 30 M. ab, während dasselbe Verhältnis bei 2008 ländlichen Unwahlbezirken zu konstatieren ist. Auch mag hier gleich eingeschaltet werden, daß die öffentliche Stimmabgabe für Leute aus bürgerlichen Kreisen sehr oft nachtheiliger Folgen hat, als für den Arbeiter. Der Arbeiter ist in dem Bezirk, wo er wohnt, sehr selten bekannt. Der Unternehmer möchte ein weites Spionagesystem einführen, wollte er alle Arbeiter kontrollieren, wie sie stimmen. Die Maßregelungen werden nur einige treffen. Der kleine Gewerbetreibende und Händler ist in seinem Bezirk viel mehr bekannt, und alle unsere stillen Anhänger aus diesen Kreisen würden sich die Abgabe einer sozialdemokratischen Stimme sehr überlegen müssen. Ungünstig wirkt auch die Wahlkreis-Geometrie ein. Zum Reichstag wählen wir in Preußen in 235 Wahlkreisen eine gleiche Zahl Abgeordneter. Zum Landtag haben wir 258 Wahlkreise und wählen in diesen 438 Abgeordnete. So wählt Berlin neun Abgeordnete, hat aber nur vier Wahlkreise. Von diesen entsenden drei je zwei und einer drei Abgeordnete in den Landtag. Wäre Berlin in 9 Wahlkreise eingetheilt, dann hätten wir gewiß an der Peripherie der Stadt einige Wahlkreise, die ihrer Wählerzahl nach einen sehr großen Prozentsatz sozialdemokratischer Anhänger aufweisen. So aber müssen die Wahlmänner, die an der Peripherie in den Arbeitervierteln gewählt werden, von den Wahlmännern der im Zentrum gelegenen Unwahlbezirke in ihrem Einfluß zurückgedrängt werden. Man sieht, es giebt in diesem Wahlmodus zwei Schliche und Wege, um den Einfluß der Arbeiter herabzusetzen, daß, je mehr man sich damit beschäftigt, man zu der Ueberzeugung kommt, daß die große Majorität der Bevölkerung in eine politisch gänzlich rechtlose Stellung herabgesetzt ist und selbst die durch ein so jämmerliches Wahlrecht hervorgerufenen Minoritäten brutal unterdrückt werden.

Die Bedenken, die der öffentlichen Stimmabgabe gegenüber geltend zu machen sind, haben wir bereits zum Theil erwähnt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß für die zahlreichen unteren Beamten, die bei der Reichstagswahl für uns stimmen, eine Beteiligungsan der Landtagswahl in unserem Sinne unmöglich ist, und für viele Arbeiter — wir sehen die geringe Beteiligung bei den Stadtverordneten-Wahlen — hier gleichfalls ein Stein des Anstoßes entsteht.

Noch schlimmer wird die Sache, wenn wir uns den Wahlakt vergegenwärtigen. Alle drei Abtheilungen wählen in einem Lokal nacheinander. Die dritte Abtheilung beginnt, so daß in Gegenwart der Herren aus der zweiten und ersten Abtheilung die Stimmabgabe erfolgt. Das ist nun aber gar nicht so einfach, wie es hier erzählt wird. Der Wähler zum Reichstag kommt während der Wahlstunden, wo er Zeit hat, giebt seine Stimme ab und entfernt sich. Ganz anders bei den Landtagswahlen.

Der Wahlakt beginnt mit der Verlesung sämtlicher Unwähler seitens des Wahlvorstehers, der Wähler hat häufig aufzupassen, bis sein Name genannt wird, um dann öffentlich zu Protokoll zu geben, welchen Wahlmann oder welche Wahlmänner er wählt. Ist die Verlesung beendet und haben die nachträglich erschienenen Wähler die Stimme abgegeben, so darf der Wähler keineswegs das Lokal verlassen, denn es wäre möglich, daß bei dem sofort festgestellten Wahlergebnis seine absolute Majorität zu stande kam. In solchen Fällen geht das Vergnügen noch einmal von vorn an, um in der Stichwahl das endgültige Ergebnis zu bekommen. Ist die Wahlhandlung so weit geblieben, dann hat der Wahlvorsteher das Recht, an die Herren von der dritten Abtheilung die Aufforderung zu erlassen, nunmehr das Lokal zu räumen. Die Herren von der zweiten und ersten Klasse wählen unter sich. Dieser unschöne Wahlakt kann für den Wähler sehr oft einen halben Tag Arbeitsverluste bedeuten.

Wer kann ein solches Opfer von unseren Wählern bringen? Gewiß, die disziplinirten Parteigenossen, die jeden Befehl gewissenhaft befolgen und auch diese Opfer bringen würden, sind da; aber ihre Zahl ist doch nicht so zahlreich, um bei der Wahl den Ausschlag zu geben. Die Bedenken gegen die Wahlbeteiligung müssen sich bei Erwägung all dieser Hindernisse mehren, und man kann nur eine tiefe Enttäuschung empfinden gegenüber solchen Thatsachen.

Es würde nun noch übrig bleiben, zu untersuchen, wie soll der Kompromiß mit den bürgerlichen Oppositionsparteien abgeschlossen werden, denn ein Kompromiß ist vielfach von den Parteigenossen empfohlen. Für die dritte Abtheilung würde es sich vielleicht empfehlen, besondere Wahlmänner bei den Urwahlen aufzustellen. In der zweiten Abtheilung würde man am besten von vornherein einen Kompromiß abschließen, damit wir die Stimmen nicht zerplittern. Wir haben bereits geschätzt, wie unsere Ansichten für diese beiden Abtheilungen sind; wir schlugen sie sehr gering an. So, wir behaupten sogar, daß wir in einigen Wahlkreisen mit unseren Bundesgenossen, den Freisinnigen, die Wahlmänner, die diese bisher immer hatte, theilen werden. Denn die Erfahrung bei den Reichstagswahlen ergibt, daß wir bei diesen Wahlen den Freisinnigen die meisten Sitze abgenommen haben. Dann haben wir aber unsere „Bundesgenossen“ einen schlechten Dienst geleistet. Denken wir uns den Fall, die Wahlmänner keiner Partei haben die absolute Majorität, die Freisinnigen kommen mit den Konservativen in Stichwahl. Die Wahlmänner unserer Partei können den Freisinnigen nicht die Majorität geben, es muß mit den Wählern der Nationalliberalen oder des Zentrums noch ein Handel abgeschlossen werden, um den Gegner zu Fall zu bringen. Da die Partei, die Hilfe gewährt, in solchen Fällen nicht leer ausgehen will, einigt man sich dahin: da zwei Abgeordnete im Kreis zu wählen sind, wird ein Freisinniger und ein Nationalliberaler gewählt. Wollen unsere Wahlmänner ihre „Bundesgenossen“ nicht schmählich in Stich lassen, dann müssen sie für den Nationalliberalen und Freisinnigen stimmen. Da wären wir dann allerdings mit unserem Sturm gegen das Junkerparlament in eine schöne Sackgasse gerathen.

Soviel ist sicher, aus eigener Kraft können wir kein Mandat erobern. Wenn wir aber nur auf den Krücken einer anderen Partei ein oder zwei Abgeordnete entsenden sollen, so widerspricht das unserem ganzen bisherigen Verhalten, im Wahlkampf selbständig, ohne einen Gegner um Hilfe anzugehen, den Kampf zu führen. Die große Masse unserer Wähler wird es nie verstehen, warum dieselben Leute, mit denen wir gemeinsam an einem Strang zogen, nun bei der Reichstagswahl belächelt werden sollen.

Der ganze Charakter unserer politischen Bewegung verliert die strenge Absonderung von den bürgerlichen Parteien, und diese allen guten Grundfälle aufzugeben, darf selbst um den Preis nicht geschehen, der uns winken könnte.

Wollen wir den Hebel an dieses elende Wahlgesetz einsehen, dann geschieht es besser außerhalb des Parlaments, als durch ein oder zwei sozialdemokratische Abgeordnete, die großmüthig die Gegner unterstützen. Wir haben uns bisher auf unsere eigenen Kräfte verlassen und sind dabei nicht schlecht gefahren, üben wir diese Taktik auch in Zukunft.

Politische Ueberflacht.

Berlin, 15. Juni.

Attentate und Attentate. Das neueste „Attentat“ (dessen Adresse Herr Felix Haure war) wird allgemein verächtlich und warum? Weil das angebliche Mordinstrument für Mordzwecke lächerlich ungeeignet war. Aber wir erinnern uns eines Attentats, bei welchem das Mordwerkzeug noch lächerlicher ungeeignet war und das doch zum Ausgangspunkt einer neuen Politik in einem großen Lande gemacht wurde. Wir meinen das Hübner-Attentat. Das Hübner'sche Terzerol, das Schreiber dieses in der Hand gehabt hat, war so gebrechlich und miserabel, daß man auf fünf Schritte keinen Sperling damit hätte

verlehen (geschweige denn tödten!) können, falls er getroffen worden wäre — was freilich außer dem Bereiche der Möglichkeit. Hübner leugnete, daß eine Kugel (das heißt ein dickes Schrot, denn mehr ging nicht hinein) im Lauf gewesen wäre, als er knallte, und eine „Kugel“, die in den Lauf paßte, ist auch niemals gefunden worden.

Und doch wurde dieses Attentat — zum Theil auch von den Blättern, die über das neueste Attentat die Länge ihres Spottles ergießen — sehr ernsthaft genommen; es wurde so gut „skrupulös“, daß ein Nachfolger Hübner's geschickt ward, und der Rauch des Hübner'schen Terzerols verdichtete sich zum Sozialistengesetz und zur Bismarck'schen Wirtschaftspolitik.

Hübner selbst aber wurde zum Beweis dafür, daß das Attentat doch ernsthaft sei, von dem Biedermann Kraus feierlich geköpft, der Kopf jedoch Herrn Professor Birchow, der das Hirn untersuchen wollte, nicht anvertraut.

Die guten Junker! Wie besorgt sie für die Gesundheit des deutschen Volkes sind. Von ärztlicher Seite wird mit dem Ersuchen um Veröffentlichung der „Kreuz-Zeitung“ mitgeteilt, daß in letzter Zeit Fälle von schwerer Kolik vorkamen, die offenbar auf den Genuß von amerikanischen Ringäpfeln zurückzuführen sind. Die Äpfel sollen des besseren Aussehens und der Konservierung wegen mit Zink versetzt sein, wodurch der Genuß gefährlich wird.

Wir haben gefunden, daß die amerikanischen Ringäpfel vorzüglich sind und weit besser schmecken als unsere nationalen Apfelschnitzgen. Statt von den rührigen Amerikanern zu lernen, schimpfen unsere Junker auf ihre besseren Waaren, wie das die plebejischen Käsekrämer gegenüber dem Konkurrenten thun, und schreien nach der Polizei, d. h. nach Schutzgöllen und Schutzpolizei-Maßregeln.

Agrarische Schwachsinnigkeit. In einer Petition an das Abgeordnetenhaus war verlangt worden, daß die aus Sammelmolkereien stammenden Milchrisikände nur in sterilisirtem Zustand abgegeben werden sollen, damit die darin enthaltenen Tuberkelbazillen vor der Verfertigung jener Risikände getödtet werden. Die Sache wurde der Agrarkommission des Abgeordnetenhauses überwiesen, und hier hat der Regierungskommissar, wie aus dem jetzt erstatteten Bericht der Kommission hervorgeht, dargelegt, daß die Tuberkulose unter den Schweinen seit Errichtung der Sammelmolkereien, insbesondere der mit Zentrifugenbetrieb versehenen, erheblich zugenommen habe. Während früher nur 1 pCt. der Schweine sich als tuberkulös erwiesen, sei nun der Prozentsatz auf 14 pCt. gestiegen. Auf den Schlachthöfen zu Magdeburg und Danzig seien 80 pCt. der Schweine aus Sammelmolkereien mit Tuberkeln befallen gewesen, es könne daher keinem Zweifel unterliegen, daß die Fütterung der Milchrisikände aus diesen Sammelmolkereien die Ausbreitung der Krankheit bewirkt habe. Um den Ausbreitungsweg unschädlich zu machen, habe daher die Staatsregierung in Erwägung gezogen, vorzuschreiben, daß alle Magermilch und Buttermilch aus Sammelmolkereien nur nach Erhitzung auf 85 Grad Celsius abgegeben werden dürfe, und daß bei Zentrifugenbetrieb der Zentrifugenschlamm vernichtet werden müsse.

Das war sehr schön von der Regierung! Den Herren Agrarier gefiel es jedoch gar nicht. Sie versuchten, die Angaben des Regierungskommissars aus dem Landwirtschafts-Ministerium zu befechten, und meinten, man dürfe den Molkereien in anbetrachter Konkurrenz der Margarine eine kostspielige, den Ertrag weiter herabdrückende Last nicht auferlegen. — Den Vorschlägen wurde nicht zugestimmt. Handelt es sich doch nur um die Gesundheit der Schweinefleisch konsumierenden Bevölkerung — wie kann man wegen einer solchen Lappalie der Landwirtschaft neue Lasten auferlegen! Verlangte doch im Frühjahr v. J. ein Großgrundbesitzer im preuß. Abgeordnetenhaus, man solle überhaupt die obligatorische Fleischschau einstellen, um der Landwirtschaft die Kosten zu ersparen.

Andererseits können die Agrarier aber auch rührend besorgt sein um die öffentliche Gesundheit — nämlich, wenn sie einen Vortheil davon haben. Wer erinnert sich nicht der jarten Besorgnisse wegen der Gesundheitschädlichkeit der Margarine? Die Agrarier sind es, die ihren ganzen Einfluß aufzubieten und ihr Ziel auch erreicht haben, daß fast sämtliche deutsche Grenzen gegen die Vieheinfuhr abgesperrt wurden, daß an der Grenze eine rigorose Fleischschau errichtet wird und die Fleischimporte fast unmöglich gemacht ist. Alles aus Volks-Gesundheitsrückachten! Diese seine Bitterung für Gefahren, die der öffentlichen Gesundheit drohen, erstreckt sich auch auf das ausländische Getreide. So erklärte der Graf v. Arnim am 7. Februar 1896 im Reichstag, es sei längst festgestellt, daß ausländisches Getreide mit Bakterien befallen sei, und er beantragte auch, daß regierungsseitig gründlich untersucht werde, ob das ausländische Getreide nicht durch monatelanges Lagern gesundheitsgefährdend werde.

Wie verschieden doch das Gewissen unserer Agrarier funktioniert, je nachdem es sich um ausländische oder um deutsche Batterien, Trichinen und Tuberkelbazillen handelt!

Die Frage der Beteiligung der Sozialdemokraten an den preußischen Landtagswahlen wurde am Sonntag in Bochum von unseren Genossen besprochen, und es kam zu Auseinandersetzungen mit Mitgliedern der Zentrums-Partei. Wir sind der Ansicht, daß unsere Genossen, so lange kein den Kölner Kongreßbeschlüssen aufhebender Parteibeschluß vorliegt, gut thun werden, fremden Parteien gegenüber sehr zurückhaltend zu sein.

Zur Wiesbadener Stichwahl verbreiten bürgerliche Blätter die Nachricht, daß die Sozialdemokraten die Absicht haben, für den Zentrumskandidaten zu stimmen. Uns ist von einer solchen Absicht nichts bekannt und die ungeduldige Bourgeois-Prese wird schon warten müssen, bis die Genossen im Wahlkreise in der Sache beschlossene haben. Wir sind überzeugt, daß unsere Parteigenossen bei der Entscheidung über die einzuschlagende Taktik das richtige treffen werden.

Zur Vereinigungsfrage meint die „Nationallib. Korresp.“, wenn bei der zweiten Abstimmung im Abgeordnetenhaus die Beschlüsse auch nur um einen Buchstaben anders ausfallen, als bei der erstmaligen, so müßte wieder eine Frist von 21 Tagen stattfinden, denn die beiden Beschlüsse, die über eine Verfassungsänderung entscheiden, müßten übereinstimmend sein. Die „Korrespondenz“ fährt dann fort: „Es liegt in der Sache selbst, daß unter keinen Umständen die Hand dazu geboten werden wird, durch irgend ein unwesentliches Amendement die Entscheidung um weitere drei Wochen hinauszuziehen, sondern lieber die ganze Vorlage abzulehnen, zumal weder seitens der Regierung, noch seitens der Konservativen auch nur eine Andeutung vorliegt, welche darauf schließen ließe, daß das Herrenhaus die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses sich zu eigen und dessen bisherige Arbeit fruchtbar machen will.“

Ob die Nationalliberalen diesem Rath Folge leisten werden? Oder werden sie dem Gaukelspiel der Konservativen weiter Vorschub leisten?!

Württemberg in der Reihe der Reaktionsstaaten. Unser Stuttgarter Partei-Organ berichtet:

„Ausgewiesen aus dem Königreich Württemberg wurde von der Stadtdirektion Stuttgart der durch seine populären Werke in den weitesten Kreisen bekannte Schriftsteller R. Vommeli. Derselbe hatte als Schweizer Bürger vor drei Jahren in dem Sozialdemokratischen Verein Heßlach einen naturwissenschaftlichen Vortrag über die „Steinkohle“ gehalten, was damals schon die Polizei zur Ausweisung Vommeli's veranlaßte. Derselbe wurde aber auf erhobens Einsprüche vom Ministerium

stirkt. Da Vommeli in letzter Zeit wiederholt naturwissenschaftliche Vorträge und gelegentlich der Waisfeier in Gabelberg sogar die Mairde hielt, wurde die Ausweisung neuerdings wiederholt angeordnet. Vommeli hielt am Sonnabend in Heßlach seinen letzten Vortrag im „demokratischen“ Württemberg. Die Versammlung war überfüllt. Die Genossen bereiteten dem Ausgewiesenen eine schöne Abschiedsfeier, bei welcher Genosse Klop die Abschiedsrede hielt und der Gesangverein „Freiheit“ den gesanglichen Theil übernommen hatte. Am Sonntag Vormittag ist Vommeli nach Zürich abgereist, um dort über die „Deutsche Freiheit“ sich seine eigenen Gedanken zu machen.“

Das Württemberg die engherzigsten preussisch-sächsischen Gesplogheiten nachahmt, ist einigermaßen neu. Wir hätten die Herren in Stuttgart für weniger kurzfristig gehalten. Württemberg wäre wohl kaum zu grunde gegangen, wenn Vommeli weiter über Pflanzung und Thiere und selbst über die Mairde gesprochen hätte.

Die Differenzen zwischen Transvaal und England sollen durch ein Schiedsgericht beigelegt werden. Die englische Regierung hat ihre Zustimmung gegeben. Es handelt sich hier um die Regelung des Verhältnisses zwischen England und der Transvaal-Republic, die zu England noch in einem gewissen engeren Vertragsverhältnis steht, das zwar keine Abhängigkeit bedingt, aber doch England gegenüber gewisse Verpflichtungen auferlegt, die anderen Staaten gegenüber nicht vorhanden sind. Die englische Regierung ist durch die blamable Rolle, die Herr Chamberlain und durch ihn die ganze Regierung in der Transvaalfrage gespielt hat, jedenfalls zur Einsicht und Nachgiebigkeit gebracht worden.

Hendrik Witbooi, der Gontentotten-Häuptling, der unseren Kolonialpolitikern eine so beschämende Aktion in Anstand und Menschlichkeit gegeben hat, ist, 60 Jahre alt, gestorben. Unsere „Kraunen“ Zivilisations-Verbreiter wollten ihn „praktisch Gräulich“ als Rebell erschießen. Dieses Verbrechen wurde aber zu unserer Ehre verhindert. Gewiß ist, daß Hendrik Witbooi in den paar herrlichen Briefen, die er mit der unwiderleglichen Logik des ethischen Naturgesetzes an Lieutenant Leutwein richtete, wahrhaft klassisch den Semite'schen Satz bewahrt hat: Wir Wilde sind doch bessere Menschen.

Ueber die Friedensverhandlungen in der Türkei liegt die Meldung vor, die Großmächte hätten beschloffen, dafür einzutreten, daß der Kommissar für Aetia in einem kleinen europäischen Staate gesucht werde.

Auf Kreta haben die Admirale auf Ersuchen der Russländischen in Kretia die Märsche in der Umgegend von Ranea, die heute begangen sollten, verschoben.

Deutsches Reich.

— Der Präsident des Reichs-Versicherungsamtes, Dr. Boediker, dessen Rücktritt schon ersehnt, soll nach einer Meldung des „W. Z.“ Direktor der zu einer Aktiengesellschaft umgewandelten Firma Siemens u. Halske werden. Als Nachfolger im Reichs-Versicherungsamt wird der Direktor des Reichs-amts des Innern, v. Boedike, genannt.

— Wo wackelt es? Die Frage nach der Bedeutung der auffälligen Reise Miquel's von Wiesbaden nach Berlin, seine Konferenz mit Hohenlohe und der Empfang beider durch den Kaiser giebt den Blättern zu allerlei Kombinationen Anlaß. Die liberale Presse bringt die Sache mit dem Vorkrieg in Zusammenhang, man mußnast, daß der Handelsminister Herr Bessel seinen Abschied nehmen werde. Andere meinen, Miquel, der ja seit langem als „Höherer“ angesehen gilt, solle an Bötticher's Stelle Vizepräsident des Ministeriums und Stellvertreter des Reichskanzlers werden und, indem Hohenlohe der Form nach im Amt bleibe, die thatsächliche Leitung der Politik übernehmen. Andere meinen, Hohenlohe werde gleich ganz bei Seite geschoben werden. Auch um die Tirpitzerlei kann es sich handeln; Miquel soll Herrn Tirpitz mittheilen, wie viel neue Steuern das deutsche Volk vertragen könne.

Der Reichstag tritt bald zusammen, vielleicht bringt seine kurze Tagung allerhand Uebertragungen.

Es bereitet sich „etwas“ vor „in den oberen Regionen“ — das scheint sicher. Und in diesem Tobu Wabohu ist alles möglich. Wir werden nicht übertrastet werden.

— Vereinigungs- und Gewerkschaften. Die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hält es bei der Beurtheilung, welche die Gewerkschaften wegen der Winterjährigen-Entziehung ergriffen hat, für angebracht, die Sache so darzustellen, als ob die Aufregung in der Arbeiterschaft ganz unnötig sei. „Nur völlige Unkenntnis oder das Interesse der Agitation vermag so etwas in den Entwürfen hineinzubringen“ — sagt das Blatt und erzählt, daß durch Reichsgerichts-Erkenntnisse wohl abgegrenzt sei, was politische, was wirtschaftliche Beteiligungen bedeuten. „Die Verwaltungspraxis hat im Anschluß an die erwähnten Erkenntnisse die Grenze zwischen der gewerblichen Assoziationsfreiheit und der Beschränkung der politischen Vereine innerhalb des preussischen Reichsgebietes in zweckmäßiger und dem praktischen Bedürfnisse entsprechender Weise festgehalten gewußt. Hieran kann und wird auch die Vereinigungs-Kommission nicht das mindeste ändern.“

Wißt man es in bester Ordnung. Die Gewerkschaften brauchen nur nicht „politisch“ zu werden, dann wird ihnen niemand die Winterjährigen entziehen. Gleich darauf sagt aber das obige Organ selbst folgendes:

„Täglich kann man es erleben, daß eine zunächst gewerblichen Zwecken dienende Versammlung einen rein politischen Charakter annimmt, und das gleiche gilt auf dem Gebiete des Vereinswesens. Erst vor wenigen Tagen verbande das Duisburger Gewerkschafts-Karles Einladungen unter der Aufschrift: „Mit sozialdemokratischem Gruß!“ Damit wird eine rein wirtschaftliche Sache von vornherein zur Angelegenheit der Revolutionärpartei gestempelt; den erlaubten Zwecken werden Zwecke untergeschoben, für deren Verfolgung nach geltendem Rechte gewisse Beschränkungen bestehen.“

Die Jurisferei hat also angeblich scharf das politische und wirtschaftliche Moment begrenzt, aber „täglich“ wird die Grenze überschritten. Das heißt, in der Praxis des Lebens sind den Gewerkschaften die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt, so große Schwierigkeiten, daß die Grenze des „Erlaubten“ trotz aller Vorsicht „täglich“ überschritten wird.

Danach kann man beurtheilen, was das ganze Gerede der Norddeutschen Beschäftigungsstände bedeutet; das Blatt beweist das gerade Gegenteil von dem, was es beweisen will. Es beweist, daß die Gewerkschaften nur allzu sehr recht haben, wenn sie von der beschäftigten Vereinsrechts-Verflechtung die unangenehmsten Folgen befürchten.

— Protestkundgebungen gegen die Verschlechterung des Vereinsrechts fanden statt in Bernau, Rowawes, Achim.

— Das amtliche Wahleresultat der Königsberger Reichstags-Erschaffung lautet: Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen 23138. Davon erhielten Reichsanwalt Haase-Königsberg (Sozialdemokrat) 1914 Stimmen, Ostseebauer Pappenheim (Freisinnige Volkspartei) 5008, Reichsanwalt Krause-Berlin (Nationalliberal) 4050 und Klostermeister Störmer-Königsberg (Soziale Reformpartei) 2161 Stimmen. Der Kandidat der sozialdemokratischen Partei Reichsanwalt Haase-Königsberg ist daher gewählt.

— Günstige Folgen der Verfüzung der militärischen Dienstzeit. Nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit wurde als eine der guten Folgen dieser Heeresreform konstatiert, daß in der Kriminalstatistik der Armee eine merkliche Wenderung zum Besseren eingetreten sei. Die von jeher seitens der

Freunde der zweijährigen Dienstzeit aufgestellte Behauptung, daß die meisten Vergehen beim Militär von Soldaten verübt würden, die sich im dritten Dienstjahre befinden, erhielt dadurch ihre Bestätigung. Diese erfreuliche Erscheinung, deren Bedeutung anfänglich von den Gegnern der zweijährigen Dienstzeit nicht gewürdigt oder die auf zufällige Ursachen zurückgeführt wurde, ist im Laufe der Zeit noch stärker hervorgetreten. Sie zeigt sich sowohl in der Abnahme der Geschäfte der Militärjustiz als auch in geringerer Frequenz der Militärgefängnisse. Die erwähnten Folgeerscheinungen, Abnahme der militär-kriminalistischen Geschäfte und geringere Frequenz der Militärgefängnisse, ist um so bemerkenswerther, als gleichzeitig mit der Einführung der verkürzten Dienstzeit auch eine beträchtliche Vermehrung des aktiven Heeres eintrat.

Beschlüsse des Welt-Postkongresses. Auf dem Welt-Postkongreß in Washington, dessen Verhandlungen geheim gehalten wurden, haben, wie nach der „D. Verkehrsztg.“ verlautet, die Beratungen in den Kommissionen im wesentlichen zu folgenden Ergebnissen geführt: Die Ausdehnung des Briefgewichts von 15 Gr. auf 20 Gramm ist abgelehnt worden; es widersprachen die Länder, in denen das Ungewicht gilt, einzelne andere erklärten, den bei Einführung der Maßregel im inneren Verkehre zu erwartenden Ausfall nicht tragen zu können. Der Antrag auf Einführung einer Weltpostmarke fand auf keiner Seite Unterstützung; dagegen wurde dem Vorschlage, die Verwendung von Gelegenheitspostmarken im internationalen Verkehre zu verbieten und für die Postkarten die Bezeichnung „carte postale“ auf der Vorderseite vorgeschrieben, zugestimmt. Das Höchstgewicht für Waarenproben ist von 250 Gramm auf 850 Gramm, der zulässige Weißbrotgewicht der Postanweisungen von 500 Franken auf 1000 Franken erhöht worden; es ist jedoch den Ländern die Befugnis angetan, bei Postanweisungen die Beschränkungen von 500 Franken bis auf weiteres noch aufrecht zu erhalten. Die Postanweisungs-Gebühr ist für Beträge bis 100 Fr. unverändert geblieben, dagegen bei höheren Beträgen für den 100 Fr. übersteigenden Theil auf die Hälfte herabgesetzt worden. Nachnahmen auf Einschreibsendungen sollen bis 1000 Fr. zulässig sein; auch hier soll aber den Ländern vorläufig noch freistehen, den Betrag von 500 Fr. als Grenze beizubehalten. Die Beschränkung des Höchstgewichts der Postpakete auf 8 kg soll im Grundsatze nicht mehr gestattete sein; für einzelne Länder, die nicht sofort auf 5 Kilogramm hinaufgehen können, soll im Schlussprotokoll eine Ausnahme zugelassen werden. Der Erstattbetrag für Pakete ohne Bezeichnung ist auf 25 Franken ohne Abkürzung festgesetzt worden. Im Postanverkehrsverkehre soll eine und dieselbe Sendung Wertpapiere für höchstens fünf verschiedene Zahlungspflichtige enthalten dürfen. Was die Bezeichnung der Jahreszahl in den Briefstempeln für die Jahre von 1900 ab betrifft, so ist beschlossen worden, daß die Jahreszahl 1900 durch 00, 1901 durch 01, 1902 durch 02 u. s. w. bezeichnet werden soll. Der Antrag der britischen Vertreter, als Gegenwerth des Vereinsjahres von 25 Centimes in englischer Währung 2 d festzusetzen, ist vom Kongreß abgelehnt worden. — Am 8. Juni sind die Plenarberatungen beendet worden; über die Beschlüsse der Plenarversammlung liegen Mittheilungen noch nicht vor. Als Sitz des nächsten Kongresses, der im Jahre 1903 stattfinden wird, ist Rom bestimmt worden.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Aus Mainz wird uns geschrieben: Der Schreiner Johann Deiner hatte in Worms gearbeitet und dort in der Familie seines Arbeitgebers im Privatgespräch über Nachreden gegen den deutschen Kaiser geführt. Er wurde aus der Arbeit entlassen und demontirt. Am Montag fand er vor der Strafkammer des Landgerichts, welches ihn zu drei Monaten Gefängniß wegen Majestätsbeleidigung verurtheilte.

Schweiz.
Basel, 14. Juni. (Sig. Ver.) Der Proporz war in der gestrigen Volksabstimmung erfolgreich als vor sieben Jahren, wo er mit 4217 gegen 2755 Stimmen abgelehnt worden, gestern fand er mit 2730 gegen 2634 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 96, Annahme. Aber dieselbe ist nur die prinzipielle. Das Ausführungsgesetz hat nun erst zu folgen und um dasselbe, was bereits ein regierungsräthlicher Entwurf vorliegt, werden neue und heftige Kämpfe entbrennen. Die Annahme des Proporz bedeutet eine neue Niederlage der freisinnigen Partei und eine neue Befähigung dafür, daß sie gegenüber den anderen Parteien keine Mehrheit hat, also eine Minderheitspartei wie die andern Parteien ist. — Die Regierung hat an die hiesige Universität den Privatdozenten Dr. Franz Bergschhof-Jüng, der früher auch an der Berner Universität dozierte, als Professor der Nationalökonomie berufen. Herr Dr. Bergschhof hat eine von der Kritik als oberflächlich erklärte Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung geschrieben und nun wird dieser Schriftsteller, schreibt die Zürcher „Arbeiterstimme“, zum Professor in Basel ernannt. Für die Basler Regierung und Erziehungsdirection ist diese Ernennung, sagt das Blatt weiter, ein erfreuliches geistiges Armutheugewinn. In der That, war kein anderer Mann als Professor der Nationalökonomie an der Basler Universität aufzutreiben?

Bern, 15. Juni. Der Nationalrath hat heute mit 136 Stimmen einhellig beschlossen, in die Einzelberatung der Kranken- und Unfallversicherungs-Vorlage einzutreten.

Frankreich.
Paris, 13. Juni. (Sig. Ver.) Ueber die politischen Umtriebe des Klerus in der Bretagne hat die Untersuchungskommission in Sachen der Wahl des Abbé Gayraud ein erschütterndes Material beigebracht. Einen Begriff davon geben schon die Kapitelüberschriften des umfangreichen Kommissionsberichts: Propaganda während der Predigt, Bedrohung der Wähler mit Höllenstrafen, Einschüchterung der Frauen, Bedrohung der Ayl-Jungen, Druck auf die Bedürftigen, Druck auf die Pächter, Verweigerung der Absolution und der Oftern-Beichte, Verweigerung der kirchlichen Trauung, Entlassung von weiblichen Klosternovizen, Briefe von Seminariaten (geschrieben unter dem Pseudonym der Geistlichen an Eltern und Verwandten zu Gunsten des Abbé Gayraud), Verlesung des Briefgeheimnisses, Wahlversammlungen in der Kirche. Ein Lehrer bezeichnete vor der Untersuchungskommission die klerikalen Umtriebe als eine „schwarze Schreckensherrschaft“. Einem frommen Bürgermeister werden wegen seiner republikanischen Ueberzeugungen seit vielen Jahren die Sacramente verweigert. Während des Wahlkampfes behie der Klerus Grundbesitzer gegen Pächter, Herren gegen Diener oder auch Diener gegen Herren und sogar Ehefrauen gegen ihre Ehemänner. Mehrere Bezeugungen lauteten dahin, daß die kirchlichen Pfaffen den Frauen für den Fall, daß ihre Männer nicht für den Abbé Gayraud stimmen sollten, daß wie soll ich es schuldig ausdrücken? — nämlich einen Ehekreißel angedroht hätten. . . .

Bei alledem handelte es sich, wohlgemerkt, um einen Wahlkampf nicht etwa gegen einen Freidenker, sondern gegen einen gut katholischen Monarchisten, den Grafen de Blois. Der Klerus hatte sich aber darauf verstellt, daß der Wahlkreis des Erzbischofs Freppel und des Bischofs d'Haut unabhänderlich von einem Pfaffen vertreten sein muß. Der fromme Graf wurde daher für den Kandidaten des Zensels, hingegen der unter der republikanischen Maske auftretende Abbé Gayraud für den Kandidaten des Papstes erklärt. Und in der That trieb die päpstliche Kurie eifrige Propaganda für den mit dem Titel der apostolischen Missionare ausgezeichneten Abbé.

Die rücksichtslos bretonische Bauernschaft, die Nachkommen der kontrevolutionären Chouans, werden zwar von jeher vom Pfaffen zur Wahlurne geführt. Nie aber hat der Klerus bisher so frech und mit so verwerflichen Mitteln das Wahlrecht zur Waffe gemacht. Das Kabinet Meline lebt eben nicht umsonst von der Gnade der Klerikalen.

Die Untersuchungskommission, die mit einer erschütternden, aus der Opposition und einem Theile der Opportunisten zusammengesetzten Mehrheit beschlossen worden war, schlägt selbstverständlich die Annulirung der Wahl Gayraud's vor.

Paris, 15. Juni. Die Mehrzahl der Blätter beharren dabei, daß die vorgestrichene Explosion nur als Scheinrentat oder alberne Demonstration anzusehen sei. Die zweite ausgefundene Welle würde die erste während der gestrigen Nacht niedergelagt sein, da in dem Gedächtnis bei der Katastrophe trotz sorgfältiger Durchsicherung am Sonntag nichts gefunden worden war.

Paris, 15. Juni. Bis jetzt hat die Polizeibehörde noch keine Spur des Urhebers der Explosion entdeckt. Die Oppositionsblätter sprechen die Ansicht aus, daß die Polizei selbst das größte Interesse daran hat, daß der Urheber des neuen Attentats unbekannt bleibe.

Rumänien.
Bukarest, 15. Juni. Angesichts der durch die enormen Wasserschäden nötig gewordenen Kredite für die Wiederherstellung von Brücken, Straßen und Bahnen sowie der staatlichen Hilfsaktion zu Gunsten der durch Hochwasser schwer betroffenen Bauern wird die Einberufung einer außerordentlichen Parlaments-Sitzung beabsichtigt.

Amerika.
New-York, 1. Juni. (Sig. Ver.) Die Feinzeit mitgetheilt, haben mehrere südliche Staaten eine Verschlechterung des Wahlrechts vorgenommen, indem dasselbe von der Kenntnis des Lesens und Schreibens abhängig gemacht wurde, theilweise auch von Zahlung einer gewissen Steuer. Die Maßregel richtete sich ausgesprochenweise gegen das republikanische Negrovolk, und so war es nicht zu verwundern, daß bei dem in jenen Staaten noch in alter Weise bestehenden Massenwörterthum die „weißen“ Arbeiter keinerlei Protest erhoben. Nun ist aber dem Beispiel auch ein der ältesten industriellen Staaten gefolgt, nämlich Connecticut, wo sich die Maßregel gegen das eingewanderte Element richtet; die betreffende Vorschrift lautet, daß der Wähler die Verfassung in englischer Sprache lese und seinen Namen schreiben können muß. Und auch von dort hört man keinen Laut darüber, daß die arbeitende Bevölkerung gegen die Verschlechterung des Wahlrechts protestirt hätte. Im Staate Delaware ferner ist eine direkte Wahlsteuer in Form einer Registrirungsgebühr eingeführt worden, wonach jeder Wähler vor Eintragung in die Wählerlisten einen Dollar zahlen muß. (Eine gleiche oder ähnliche Steuer soll übrigens in manchen anderen Staaten schon lange bestehen.) Angesichts der Gleichgültigkeit derjenigen Wählermassen, welche durch derartige Wähler-schweren direkt oder indirekt getroffen worden, ist zu befürchten, daß die Diener der herrschenden Klassen in den Legislaturen der übrigen Staaten nach und nach dem Beispiel folgen werden. Freilich kommt dem gegenüber in Rechnung, daß jene „zwei Seelen in der Brust“ tragen, indem sie als Politiker (wegen der Kernerbeute) ein Interesse daran haben, keine Gesetze zu schaffen, welche bei den Wahlen den Besitzenden über den Nichtbesitzenden stellen. Aber das Bedenken in letzter Hinsicht dürfte in dem Maße schwinden, als die selbständige Klassenpolitik der Arbeiter um sich greift, und so kann es kommen, daß die Arbeiterklasse dieses Landes einmal gezwungen sein wird, sich erst wieder das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu erobern zu müssen, ehe sie zu dem Versuch schreiten kann, auf friedlichem und gesetzlichem Wege eine Umwälzung der Gesellschaft herbeizuführen. — Hier in New-York und Umgebung haben wir wieder einmal einen Massenstreik der jüdischen Schneider. Diesmal sind es hauptsächlich die Hochschneider, daneben noch die Anberjadermacher und die Arbeiter einiger anderer untergeordneten Fächer. Die Ursache ist die alte: Weigerung der Schwitzbäder, die vor der „guten Saison“ mit den Arbeitern getroffenen Vereinbarungen einzuhalten, welche regelmäßig während der „toten Saison“ (in welcher der allerordinärste Schoddy zur Verarbeitung gelangt, dessen Verwendung bei Zahlung der regulären Löhne und Einhaltung der bito Arbeitszeit überhaupt unmöglich wäre) suspendirt werden. Auch in Philadelphia ist ein solcher Streik im Gange, wo die Löhne noch 15 pCt. unter den hiesigen stehen.

Washington, 14. Juni. Dem Senate wird binnen Kurzem ein Vertrag vorgelegt werden, welcher die Annexion von Hawaii vorsieht, ohne über die künftige Regierungsform Bestimmung zu treffen, welche Frage den Vereinigten Staaten zu erledigen überlassen bleibt. Die Vereinigten Staaten werden die hawaiische Staatsschuld übernehmen und sich dagegen Kronländer und andere Besitzungen sichern.

Die Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung.

Bern, 11. Juni.
Heute hat im Nationalrath die Beratung der beiden Gesetzesentwürfe, betr. die Kranken- und Unfallversicherung, begonnen und trotzdem sie kaputt und nicht artikuliert geführt wird, dürfte sie wohl doch etwa 14 Tage in Anspruch nehmen, da die Materie eine sehr weitläufige ist; umfaßt doch der Krankenversicherungs-Gesetzesentwurf über 200 Artikel auf beinahe 200 Druckseiten und derjenige, betreffend die Unfallversicherung, über 100 Artikel auf etwa 40 Druckseiten.

Der Anfang zu dieser Gesetzgebung liegt nicht weniger als 12 Jahre zurück. Am 20. März 1888 stellte im Nationalrath der Basler Abgeordnete Klein eine Motion auf Prüfung der Frage, ob nicht eine allgemeine Arbeiter-Unfallversicherung anzustreben sei. Die Motion wurde als erheblich erklärt und damit die Versicherungs-Gesetzgebung eingeleitet. Die folgenden Vorarbeiten können hier flüchtig übergegangen werden. Am 26. Oktober 1890 fand die Volksabstimmung über den neuen Artikel der Bundesverfassung: „Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und Unfallversicherung einrichten, unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen.“ Er kann den Beitritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären“ — statt und er wurde mit 283:228 gegen 92:200 Stimmen, also mit einer großen Mehrheit angenommen.

Daraufhin wurden die Entwürfe ausgearbeitet, befristeten aber, namentlich die Arbeiter, so wenig, daß sie 1893 auf dem außerordentlichen Arbeitertage in Zürich die Auffassung eines Initiativbegehrens auf unentgeltliche Krankenpflege und Einführung des Tabakmonopols beschloßen und dafür die nötigen 60 000 Unterschriften auszubringen versuchten. Da aber nur 47 000 aufgebracht wurden, war die Initiative gescheitert. Durch ihre Auffassung war natürlich viel Zeit für die Fortführung der vorbereitenden Arbeiten verloren gegangen, da die ganze Angelegenheit inzwischen ruhen mußte.

Anfangs 1896 veröffentlichte nun der Bundesrath eine 600 Druckseiten lange Votivschrift mit den zwei neuen Gesetzesentwürfen, welche immerhin die Forderungen der Initiative für unentgeltliche Krankenpflege — und dies ist auch ein Erfolg — berücksichtigte. Der Nationalrath bestellte sodann eine Kommission zur Vorkontrolle, die gleich im Jahr wählte und wobei wesentliche Abänderungen an den Entwürfen, wie sie im Auftrage des Bundesrates der Nationalrath Advoat Dr. Forrer in Winterthur ausgearbeitet hatte, vorgenommen worden sind.

Der Versicherungszwang erstreckt sich auf alle unselfständig erwerbenden Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche in Transport-, industriellen, gewerblichen, kaufmännischen, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben arbeiten, sowie auf alle Diensthöfen von 14. Altersjahre an, sofern nicht die Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist (Zugführer, Dienstmänner etc.). Diese Bestimmungen gelten auch für alle öffentlichen Betriebe und für alle im Dienste anderer stehenden Personen mit weniger als 5000 Fr. Jahreseinkommen. Für die Tagelöhner, Hausindustriellen, Dienstmänner etc. kann jede Versicherungsgemeinde den Versicherungszwang beschließen. Neben den obligatorischen Mitgliedern können auch Nichtversicherungspflichtige in die Krankenkassen, also auch in die öffentlichen, eintreten.

Die Forrer'schen Entwürfe wollten sodann ohne Rücksicht auf die Kantongrenzen eidgenössische Versicherungskreise bilden mit

einer Kreisbehörde, aus Verwalter und Rath bestehend, wovon ersterer durch den Bundesrath, letzterer durch das Volk zu wählen; allein in den weltlichen und katholischen Kantonen erhoben darüber die Federalisten ein großes Geschrei und die Kommission beschloß daher, daß jeder Kanton ein Versicherungskreis sei, was durchaus keine Verbesserung bedeutet. Während der Organisation der vorgeschlagenen eidgenössischen Versicherungskreise der Bund die Verwaltungskosten bezahlt hätte, müssen sie nun die Kantone bezahlen und zwar ganz mit Recht. Neben den Kreisbehörden fungieren als Organe: unten die öffentlichen Krankenkassen und oben das eidgenössische Versicherungsamt mit dem Sitz in Bern.

Die öffentlichen Krankenkassen sind: Gemeinde-Krankenkassen, Betriebs- und Feis-Kassen. Dieselben genießen bei der eidgenössischen Post Postfreiheit. Kein Versicherter kann gleichzeitig Mitglied von zwei oder mehr öffentlichen Krankenkassen sein. Die freiwilligen Mitglieder zerfallen in Voll- und Halbversicherte. Erstere besitzen, gleich den obligatorischen Mitgliedern Anspruch auf Krankenpflege und Krankengeld, letztere lediglich auf Krankenpflege. Ursprünglich nahm man $\frac{1}{4}$ Million obligatorische und $\frac{1}{4}$ Million freiwillige Mitglieder an, die Kommission verschob das Verhältniß auf 600 000 und 400 000.

Die Leistungen der Kasse bestehen darin, daß das erkrankte voll-versicherte Mitglied von der Stunde der Erkrankung an sofort unentgeltliche ärztliche Hilfe und Arznei, sowie andere Heilmittel und vom dritten Tage an Krankengeld im Betrage von $\frac{1}{3}$ des festgesetzten Tagesverdienstes erhält, wobei ein Wehrbetrag über 7.50 Fr. nicht in Betracht fällt; die Dauer der Unterstützung beträgt ein Jahr. Die Wehrwahl ist frei, jedoch zahlt die Kasse nicht über den von der Kreisbehörde aufgestellten ärztlichen Tarif hinaus. Frei ist auch die Wahl der Apotheke, für welche das eidgenössische Versicherungsamt eine einheitliche Krankenkassen-Arzneiliste aufstellt. Die Krankenkassen können auch selbst Apotheken betreiben. Die Krankenunterstützung wird allwöchentlich geleistet. Wöchnerinnen erhalten nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft Unterstützung bis auf die Dauer von 6 Wochen; bei Krankheit wie in jedem anderen Krankheitsfälle.

Die Prämien sollten nach dem Entwurfe aufgebracht werden durch den Bundesbeitrag von 1 Cts. (= 3.66 Fr. pro Jahr) pro Tag und je zur Hälfte durch den Arbeiter und Unternehmer. Die Kommission hat den Bundesbeitrag von 7 Cts. auf 5 Cts. pro Woche reduziert. Für freiwillig versicherte Ausländer wird kein Bundesbeitrag geleistet. Die gesammelte Prämie darf 4 pCt. des Lohnes nicht übersteigen. Der Arbeitgeber resp. Dienstherr darf die halbe Prämie vom Lohn abziehen und hat dann die ganze Prämie an die Kasse abzuliefern. Für Betriebe mit besonderer Erkrankungs- und Unfallgefahr kann die Prämie auf das Dreifache erhöht werden, jedoch hat auch dann der Arbeiter nur die Hälfte des einfachen (einen) Beitragsjahres zu leisten.

Nach dem Entwurfe wurde für Versicherte, welche ihren Lohn theilweise in Naturalform (Verpflegung) erhalten, derjenige Lohn als maßgebend angenommen, welcher in reiner Geldform in der betreffenden Gegend für gleiche oder ähnliche Arbeitsleistungen bezahlt wird. Die Kommission hat nun diese Bestimmungen, um den Bauern und Handwerkern entgegenzukommen, zu ungunsten der Arbeiter arg verschlechtert. Nach ihren Abänderungen fällt nämlich nur der über die Naturalleistung hinaus entrichtete Lohn für die Prämienbezahlung wie für die Höhe der Krankenunterstützung in Betracht, so daß die Bauern und Handwerker allerdings nur einen geringen Betrag als halbe Prämie zu entrichten, der betreffende Arbeiter aber dafür auch mit der Geldunterstützung — ärztliche Behandlung und Arznei in gleich unentgeltlich gewährt — einen geringen Betrag und viel weniger erhält, als andere Versicherte. Mit Recht ist Nationalrath Forrer mit dieser Verschlechterung sehr unzufrieden und macht darauf aufmerksam, daß auch dieser Umstand dazu beitragen wird, der Landwirtschaft und dem Handwerk die Arbeitskräfte noch mehr zu entziehen, als es schon jetzt der Fall ist. Für Prämien wie Unterstützungsberechnung werden neun Lohnklassen von 1.20—4.50 Tagesverdienst gebildet.

Die Generalversammlung der Kasse kann aus sämtlichen Versicherten und Delegirten bestehen und zwar halten die Unternehmer wie die Arbeiter gesonderte Generalversammlungen ab. Die Teilnahme der Unternehmer an der Verwaltung besteht in der Genehmigung der Statuten und deren Abänderung, des Jahresberichts und der Jahresrechnung, der Wahl von Schiedsrichtern in das Kreischiedsgericht, gleich den Arbeitern, in der Vertretung durch einen Mann im Vorstande. Die Selbstverwaltung der Arbeiter ist durch diese Rechte der Unternehmer wesentlich geschmälert.

Die Bestimmungen über die Betriebskrankenkassen bieten nichts Besonderes und wird sich übrigens noch Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen. Umso mehr interessieren die freien Krankenkassen. Nach dem Forrer'schen Entwurfe konnte eine solche der Gemeindefrankenkasse gleichgestellt werden, wenn sie die gleiche Krankenunterstützung unter gleichen Verhältnissen wie diese leistet, und sie konnte dann auch die halbe Prämie vom Unternehmer erheben, wie sie auch den gleichen Anspruch auf den Bundesbeitrag hatte. Aber diese Gleichstellung, d. h. der Charakter einer eingeschriebenen Krankenkasse, konnte ihr entzogen werden, wenn durch sie eine öffentliche Krankenkasse gefährdet werde. Dagegen lesen nun die weltlichen Krankenkassen Sturm und drohen mit Obstruktion, wenn diese Bedingung nicht gestrichen werde. Aber sie verlangen noch mehr, nämlich, daß sie weniger Krankenunterstützung, nicht aber 2 Franz pro Tag, leisten dürfen, wie die öffentlichen Kassen, versicherten dagegen andererseits auf den Unternehmerbeitrag (halbe Prämie). Und die Kommission erfüllte ihre Wünsche, so daß es nach deren Vorlage zweierlei eingeschriebene (freie) Kassen gibt; solche mit Unternehmerbeitrag und gleicher Geldunterstützung wie die Gemeindefrankenkasse, und solche ohne Unternehmerbeitrag und mit nur 1 Fr. täglicher Geldunterstützung. Nationalrath Forrer tröstet sich über dieses föderalistische Umfium damit, daß sich nur wenige Arbeiter finden werden, die die ganze Prämie bei geringer Unterstützung zahlen, wenn sie nur die halbe bei voller Unterstützung zu entrichten brauchen, und sodann über die wohlthätigen Folgen dieser Konkurrenz für die Geschäftsführung der Gemeindefrankenkassen.

Die Unfallversicherung, und über diese können wir uns kurz lassen, lehnt sich im wesentlichen an die Organisation der Krankenversicherung, auch bezüglich der Behörden, an. Sie ist zentralisiert und wird durch die zu errichtende Unfallversicherungsanstalt in Bern betrieben. Auch sie genießt Postfreiheit. Wer dem Versicherungszwange bezüglich Erkrankung unterliegt, für den besteht auch das Obligatorium der Unfallversicherung.

Außer der Versicherungsanstalt in Bern stehen der Unfallversicherung noch die Kreisbehörden und die Krankenkassen als Organe zur Verfügung; ferner wird dem eidgenössischen Versicherungsamt ein Versicherungsrath beigegeben, welchen der Bundesrath bestellt, und zwar zu gleichen Theilen aus den Kreisen der Arbeiter und Unternehmer. Bis zu sechs Wochen haben die Krankenkassen die Unfallverletzten auf ihre Kosten zu versorgen, sodann hat sie die Unfallversicherung zu unterstützen, aber ebenfalls durch die Mitwirkung der Krankenkassen, welche dafür entschädigt werden. Die Unfallversicherung gilt für alle, auch nichtberufliche Unfälle und kann man sich in Rücksicht darauf wohl mit der sechswochenlichen Unterstützung durch die Krankenkasse abfinden, obwohl eine Karenzzeit von vier Wochen ebenfalls genügt hätte; umso mehr, als zu Gunsten der Unternehmer der Bund die Verwaltungskosten und außerdem noch 25 pCt. an die Prämie zahlt, welche die Kommission allerdings auf 20 pCt. reduzierte, dafür aber die Arbeiter mit 1 624 000 Fr. den be- und die Unternehmer um etwa $\frac{1}{4}$ Millionen entlastete. Bei dieser Belastung der Arbeiter sollte die Karenzzeit wegfallen, denn ein- oder das andere, beide Leistungen sind zu viel, umso mehr, als die Nichtberufsunfälle der Arbeiter verschwindend klein sind gegenüber den Berufsunfällen.

Wie die unternehmerfreundliche Kommission des Nationalrates die Geldunterstützung der Krankenversicherung von 68 pCt. des Tagesverdienstes auf 60 pCt. herabsetzte, so auch für die Unfallversicherung. Dieser Satz gilt sowohl für die einjährige Unter-

Stückzahl der Verkäufe, der während dieser Zeit auch unentgeltliche ärztliche Behandlung wie Arznei erhält, als auch für die Befreiung der Mente. Nur in außergewöhnlichen Nothfällen kann der Satz bei beiden Versicherungen bis auf 100 pCt. erhöht werden, d. h. es muß erst wieder gebittelt werden. Die Renten der Hinterbliebenen, Wittwen und Kinder, dürfen zusammen nicht über 50 pCt. des Jahresverdienstes des Verstorbenen hinausgehen. Die Renten werden monatlich auf der Post ausbezahlt. Für die Berechnung der Prämien werden Gebührentarife aufgestellt und für die Sicherstellung der Renten das Deckungsverfahren eingeführt. Für die Krankenversicherung ist die höchste Refusbehörde der Bundesrath und für die Unfallversicherung war es nach dem Vorschlag des Bundesrathes das Bundesgericht in Lausanne; die Kommission hat aber in Uebereinstimmung mit dem ursprünglichen Vorschlag Forrer's beschloffen, ein besonderes Bundesversicherungsgericht zu errichten.

Das sind die wichtigsten Partien der beiden Gesetzentwürfe betreffend das Versicherungswesen. Die organisierte Arbeiterschaft ist mit mehreren Bestimmungen derselben sehr unzufrieden, sie sind ihr zu sehr kapitalistisch und arbeitserfindlich, zu viel föderalistisch und zerfahren, und es wird nun abzuwarten sein, in welcher Form beide Entwürfe aus den Beratungen des Nationalrathes hervorgehen werden. Hernach haben sie noch den Ständerath zu passieren. Jedenfalls wird manche Verbesserung platzgreifen müssen, wenn nicht in der nachfolgenden Volksabstimmung beide Gesetze von der Volksmehrheit verworfen werden sollen.

Partei-Nachrichten.

In Karlsbad in Böhmen erscheint seit Anfang Juni ein Partei-Organ unter dem Titel „Die Arbeiterpresse“ wöchentlich einmal. Redaktion und Administration befinden sich in Karlsbad, Panoramastraße, im „Reichsadler“.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Der Stand der Lohnbewegung der Maurer ist, wie in der gestrigen Versammlung mitgetheilt wurde, ein äußerst günstiger. Von 6388 Maurern, die auf 576 Bauten in Betracht kommen, arbeiten bereits 3229 zu den geforderten Bedingungen. Als Streikende sind gegenwärtig 2044 Maurer zu verzeichnen. Nur 1080 arbeiten zu den alten Bedingungen.

Deutsches Reich.

Die Kupferschmiede Breslau's befinden sich seit dem 15. Mai im Streik. Der Geist unter den Streikenden ist gut. Die Firma Pechmann giebt sich Mühe, Kupferschmiede aus Böhmen sowie aus anderen Gegenden heranzuziehen. Bis jetzt ist das erfolglos geblieben. Es wird gebeten, auch ferner alle Annoncen in bürgerlichen Blättern nicht zu beachten, bis im „Vorwärts“ der Streik für beendet erklärt ist.

Mühlung, Holzarbeiter! Der Tischlermeister G. Rindling, Villardsfabrikant aus Magdeburg, dessen Arbeiter wegen Maßregelung zweier Kollegen im Streik stehen, sucht in Götting und Landeshut in Schlefien Erholungskräfte, wovon die dortigen Fachgenossen mit der Bitte benachrichtigt werden, um Fernhaltung des Zuguges bemüht zu sein.

In Brandenburg haben, wie in der letzten Sitzung des Gewerkschaftsrathes mitgetheilt wurde, die Tischler ohne Streik eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 59 Stunden und eine Lohnerhöhung von 13-14 pCt. erreicht.

Die Maurer in Sonnenburg hatten beschloffen, die zehnstündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 25 Pf. einzuführen. Die Arbeitszeit war bisher, wie uns berichtet wird, elf bis zwölfstündig und der Lohn betrug täglich 2 M. und weniger. Von einem Mitglied der Innung bekamen die Maurer ihre Forderungen bewilligt, bei den übrigen stellten sie zum Theil die Arbeit ein. Dem Innungsmitglied, das bewilligt hatte, waren einige städtische Arbeiten übertragen worden. Dieser Unternehmer machte nun die Bewilligung der Maurerforderungen wieder rückgängig, als im „Amtsblatt“ folgende Bekanntmachung erschienen war:

„Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir nur solche Bauunternehmer und Arbeiter im städtischen Dienste beschäftigen, welche die bisher ortsgebräuchliche Arbeitszeit bis 7 Uhr abends innehalten.“

Sonnenburg, den 5. Mai 1897.

Der Magistrat und die Polizei-Verwaltung.

Der Obermeister der Sonnenburger Bauwerks-Innung soll, wie uns mitgetheilt wird, Mitglied des Magistrats sein. Jedenfalls muß die Bekanntmachung als eine behördliche Unterstufung des Unternehmertums gegen die Arbeiter angesehen werden. Im städtischen Zeitalter ist eine solche Unterstufung ja nicht selten. Doch aber das Eintreten der Behörden für die Unternehmer bei Lohnkämpfen das sicherste Mittel ist, um die Arbeiter zu Anhängern unserer Partei zu machen, darüber sollten sich die Staatsbehörden in Sonnenburg doch keiner Täuschung hingeben.

Und Kattowitz wird uns berichtet: Auf der benachbarten fürstl. Hohenlohe'schen Zinkhütte Hohenlohe hütte brach am 11. Juni ein Streik der gesammten Arbeiterschaft — über 400 Mann — aus. Alle Arbeiter (Schmelzer, Bedienungsmannschaften, Heizer und Reserदारbeiter) verlangten eine Lohnerhöhung, die ihnen am 12. Juni früh auch gewährt wurde. Die volle Einmüthigkeit der Streikenden hat ihnen also einen vollen Erfolg gebracht. Unter allen Hüttenarbeitern ist die Lage der Zinkhüttenarbeiter die schlimmste. Gerade deren Arbeit ist die gefährlichste und wird doch am schlechtesten bezahlt. Das Einathmen der Schwefelgase und die Muth der Zinkdämpfe ruiniert die Arbeiter in wenigen Jahren; besonders die Schmelzer werden, wenn sie lange bei ihrer Arbeit bleiben, selten viel über 50 Jahre alt, und doch verdienen auch sie nur ca. 3 M. pro Schicht. Die Arbeit an den Schmelzöfen ist so anstrengend, daß die Leute immer nach wenigen Stunden schwach werden und Reserदारbeiter antreten müssen. Die schlesischen Zinkhütten sind die reinsten Arbeiterhöllen. — Nach der Vorschrist des Ovpelner Regierungspräsidenten waren alle Gastwirtschaften in Hohenlohe'schütte während des eintägigen Ausstandes den ganzen Tag über geschlossen. Die Gastwirthe beschwerten sich bereits über diese Maßregel.

In Schönlank streikten 60 Arbeiter einer Zigarrenfabrik um Lohnerhöhung. In einer Versammlung der übrigen Fabrikanten wurde beschloffen, die Arbeiter der betreffenden Fabrik unter keinen Umständen zu beschäftigen. Durch die Zigarrenindustrie in Schönlank werden ca. 300 Arbeitskräfte beschäftigt.

Die Maurer in Königsberg i. Pr. hatten in Beziehung auf die an die Unternehmer gestellten Forderungen (Zehnstundentag und 50 Pf. Stundenlohn) das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Es handelt sich zunächst um 30 Unternehmer. Das Gewerbegericht lud diese auf Dienstag voriger Woche zu einer Sitzung ein. Es erschienen aber nur 7 der geladenen Unternehmer und diese beschloffen, sich erst dann zu entscheiden, wenn die Gesamtheit der interessirten Maurermeister und Bauunternehmer sich über gemeinsame Schritte in dieser Sache verständigt hat.

In Krottschin in der Provinz Posen legten am 14. Juni 200 Maurer und Zimmerer die Arbeit nieder, und zwar wegen Nichtbewilligung der 11 stündigen Arbeitszeit (die Unternehmer bestehen darauf, daß täglich 12 Stunden gearbeitet werde) und eines Stundenlohnes von 25 Pf. Die Mehrzahl der Streikenden reifte noch am selben Tage ab. Wenn Zugunsten festgehalten wird, ist, wie uns geschrieben wird, baldiger Sieg der Arbeiter zu erwarten.

In Gutzleben ist ein Maurerstreik ausgebrochen. Gefordert wird 45 Pf. Stundenlohn.

In Magdeburg, Zudenburg sind die Differenzen bei der Firma R. W. e h m e r bereits beigelegt. Die Kündigung der Arbeiter (Schneider), die sich geweigert hatten, dahin zu arbeiten, wurde zurückgenommen.

Die Böttcher beschloffen, im Laufe dieser Woche in allen Betrieben den Zehnstundentag zu fordern.

Die Klempner in Helmstedt in Braunschweig stehen mit den Meistern wegen Lohnforderung in Unterhandlung und ersuchen deshalb die Fachgenossen, den Zugang vorläufig zu unterlassen.

Aus Tübingen berichtet das „Vollblatt für Halle“: Eine sehr stark besuchte Bergarbeiter-Versammlung nahm am Sonntag Stellung zur Ablehnung der Forderungen durch die Grubenverwaltungen. Das wenige, was bewilligt worden ist, genügt nicht, es wurde denn auch einstimmig eine Resolution angenommen, welche besagt, daß auf Erfüllung sämtlicher Forderungen bestanden wird und daß im Nothfalle zur Arbeitseinstellung gegriffen werden soll. Eine Zwischerkommission wurde gewählt, die sich mit den Grubenverwaltungen in Verbindung setzen soll. Die Lage ist sehr kritisch und ernste Differenzen sind unausbleiblich, wenn die Unternehmer ihre Dividendengier nicht zu Gunsten der arg bedrückten Arbeiter jügeln.

Die Spinnische Stuisfabrik in Eisenberg i. Th. (Zuhaber Ernst Schmidt) hat an ihre Kunden unterm 10. Juni ein Rundschreiben erlassen, worin es heißt: „Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, daß der im vorigen Jahre vom 2. November bis 20. Dezember dauernde partielle Stuisarbeiterstreik das Ergebnis hatte, daß die am meisten bedrohte Fabrik den Arbeitern sämtliche Forderungen zugestand. Jetzt nun schon machen sich Zeichen bemerkbar, daß wir dieses Jahr mit einem allgemeinen, bedeutend früher beginnenden Streik zu rechnen haben. . . . Ich richte deshalb an Sie die ergebene und dringende Bitte, Ihren Weihnachtsbedarf in Stuis schon jetzt zu decken, um die Lager darin zu vervollständigen und uns somit die schwierige Lage erleichtern zu helfen.“

In Dresden ist in der Blumen- und Blätterfabrik von Gebr. Reiferlein, Polirgasse, dem ganzen männlichen Personal wegen Nicht-Unterschreibens der neuen Fabrikordnung gekündigt worden. Die Gefündigten ersuchen um Vermeidung des Zuganges.

Ueber die Lohnbewegung der Tischler wird vom Streik-Komitee mitgetheilt, daß 750 Tischler in 85 Werkstätten zu den neuen Bedingungen arbeiten, während 100 im Streik stehen.

Ueber den weiteren Verlauf des Töpferstreiks in München wird uns aus dem Verbandsbureau der Töpfer geschrieben: Die Innungsmeister, deren Hartnäckigkeit den Streik so in die Länge zieht, beginnen unter sich uneinig zu werden. Nachdem am 12. Juni der erste derselben, bei dem 12 Mann beschäftigt sind, die Forderungen der Arbeiter unterschriftlich anerkannt hat, bewilligte am 14. Juni auch die Firma Hausleiter, die in München von seiten des Publikums entschieden zu den besten Geschäften gerechnet wird. Weitere Anerkennungen der gestellten Forderungen sind in den nächsten Tagen zu erwarten. Von den Streikenden fiel während der fünf Wochen, wo sie sich im Auslande befinden, bisher noch keiner ab. Es wird gebeten, so wie bisher auch weiter den Zugang von Oefeniegern nach München fern zu halten.

Die Forderungen der Tischler Münchens sind von den Vertretern der Tischler-, Bau- und Zimmermeister sämtlich abgelehnt worden.

Ausland.

Die Tischler und Zimmerer in Belfort in Frankreich stehen im Streik. Sie verlangen — nach unserem Gelde — 40 Pfennig Stundenlohn und Verkürzung der Arbeitszeit von 12 1/2 auf 10 Stunden. Von 200 Mann betheiligten sich 160 Mann an der Bewegung. Die Societé des Ouvriers français hat den Ausständigen 1000 Fr. Unterstützung bewilligt.

Unternehmer-Verbände.

Der 1884 gegründete Verein schweizerischer Maschinen-industrieller umfaßt über 100 Ceteren, Maschinenfabriken, Fabriken für elektrische Maschinen etc., wo rund 21000 Arbeiter beschäftigt sind. Der Verein giebt in der ganzen schweizerischen Presse bekannt, daß er ein Arbeitsnachweis-Bureau errichtet hat, dessen Statut aber „jede Theilnahme des Verwerbers ausschließt“ und sich nur auf die Arbeitsvermittlung beschränkt. Das Bureau ist in Zürich. — Das sieht, schreibt unser Züricher Korrespondent, sehr harmlos aus, ob nicht doch noch etwas anderes dahinter steckt? Für die Metallarbeiter sollte dies Ansporn zu umfassender und guter Organisation sein, womit es aber noch sehr unbefriedigend steht.

Soziales.

Die Bäderinnungen des Unterverbandes der Provinz Brandenburg, dem zur Zeit 96 Innungen mit 2884 Mitgliedern angehören, hielten am Montag in Berlin ihren 13. Verbandstag ab. Es wurde dort der übliche Sturm auf gegen die Bundesrath's-Verordnung ergriffen. Die sozialpolitische Einseitigkeit der Herren vom Bactro verdichtete sich in folgendem Beschlusse: „In anbetracht der enormen Schädigung, welche die Bundesrath's-Verordnung betreffend den Maximal-Arbeitstag im Bädergewerbe nicht nur in den Großstädten, sondern auch in kleinen und insbesondere auch in Bade-Orten gerichtet hat, erucht der Verbandstag den hohen Bundesrath, die Verordnung wieder aufzuheben. Die Erfüllung dieser Bitte dürfte um so gerechtfertigter sein, als der Meister beim Maximalarbeitsstag vollständig von den Gesellen abhängig wird und nur solange unbestraft bleibt, als sein Personal damit einverstanden ist.“

Obermeister Bernard referirte dann über die Organisation des Handwerks. Der Redner sprach sich für den jetzt dem Reichstage vorliegenden Entwurf aus. Von einer Zwangs-Innung und vom Befähigungsnachweis könnten sich die Bädermeister nicht viel versprechen. Hoffentlich werde der Reichstag gleich nach den Ferien den Entwurf zum Gesetz erheben. Der Verbandstag erklärte sich mit dem Standpunkte des Referenten einverstanden.

Arbeitererisiko. Aus Zwickau i. S. wird uns unterm 14. Juni mitgetheilt: Heute Nachmittag explodirte der Luftkessel im Maschinenraum des „Schaderschachts“. Die umliegenden Schuppen wurden vom Feuer ergriffen und total zerstört. Zwei Arbeiterinnen und ein Fördermann waren sofort todt, sieben Arbeiter wurden schwer verwundet: Der Materialschaden ist bedeutend, wird aber, soweit er den über Lage liegenden Komplex betrifft, durch Versicherung gedeckt. Die Mannschaft unter Tage erhielt sofort das Ausfahrtsignal und konnte ungefährdet das Tageslicht erreichen; doch wird das Gerücht verbreitet, ein in einem entfernteren Förderschacht arbeitender Trupp Bergleute sei abgeschnitten, was eine fürchterliche Katastrophe nach sich ziehen würde.

Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der Bienenleger tagte am 13. Juni im „Englischen Garten“. Zum ersten Punkt gab Wegener bekannt, daß der Taxir an 16 Firmen abgeschickt worden sei, von welchen aber nur 4 Firmen höchst ungenügende und die übrigen gar keine Antworten eingeschickt haben. In der Diskussion wurde das Verhalten der Arbeiter in den Firmen Villeroy u. Boch und A. Bie d einer scharfen Kritik unterzogen, da von diesen beiden Firmen kein Arbeiter erschienen war. Auf Antrag K e r b e r und S u p p l e wurde in anbetracht des schwachen Besuches der Vertrauensmann beauftragt, in kürzester Zeit wieder eine öffentliche Versammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen.

Aufgelöst wegen — zu großer Hitze wurde eine am Sonntag zu Mühlenbeck (Kreis Niederbarnim, 2 Stunden von Panow) abgehaltene öffentliche Versammlung. Unsere Genossen hatten den geräumigen Saal des Herrn Kremzow gemietet. Kremzow hat keine Schankkonzession, weil — ohne Zustimmung der Polizei auf dem Lande Schankkonzession nicht erteilt zu werden braucht. Unsere Genossen mietheten hierauf, da in der Umgegend eine andere Räumlichkeit zur Abhaltung von Versammlungen nicht zu haben ist, das Lokal, denn auch ohne Getränke lassen sich politische Versammlungen abhalten. Der Amtsvorsteher Schulze aus

Französisch-Buchholz erteilte auch die Bescheinigung hierüber. Herrn Kremzow selbst übermittelte er aber das Verbot, den Saal betreten zu lassen. Sollte in dem Saal eine Versammlung abgehalten werden, so werde die Versammlung hiebei es in dem Verbot, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln verhindert werden.“ Begründet war das Verbot damit, daß der Saal an baulichem Mängeln leide. Herr Kremzow behauptet hingegen, der Saal sei baulich vollkommen abgenommen. Unsere Genossen befragten die Gendarmen, ob in der That die Versammlung im Saale gewaltsam inhibirt werden würde. Da diese die Frage ihrer Instruktion entsprechend bejahten, so mußte die Versammlung aus dem großen, kühlen Saal in die minder großen Nebenräume verlegt werden. Die Versammlung war von etwa 150 Personen, darunter viele Kleinbauern, besucht. Sie hörten gespannt den Ausführungen des Genossen Stadthagen zu, der über die politische Lage sprach. Als Stadthagen auf die Schillerung des Gegensatzes zwischen Großgrundbesitzern und Bauern zu sprechen kam, wurde ihm lebhaft Beifall gezollt. Gleich darauf erklärte aber der überwachende Gendarm, die Versammlung müsse aufgehoben werden, weil es zu warm sei. Der Vorsitzende, Genosse Freywald, gab höflich zu, daß es allerdings infolge der Behinderung der Inanspruchnahme des großen, kühlen Saales etwas warm sei. Das sei aber kein Grund für die Aufhebung einer Versammlung, deren Theilnehmer durch ihre gespannte Aufmerksamkeit bewiesen, daß sie selbst in den Räumen und bei der Hitze der Versammlung beiwohnen wollen. Der überwachende Wachtmeister erklärte nunmehr, daß er die Versammlung auflöse, weil es zu warm sei. Die Versammlung war damit natürlich vorbei. Nach derselben sprachen mehrere Bauern den Genossen gegenüber ihre Entrüstung darüber aus, daß die Versammlung verhindert war. Sie seien theilweise über eine Meile weit hergekommen, seien mit den gehörten Darlegungen des Abg. Stadthagen durchaus einverstanden und hätten nur, baldmöglichst eine neue Versammlung, „auch wenn es heiß sei“, einzuberufen. Selbstredend wird gegen die Inhibirung der Versammlung und gegen die Aufstellung Beschwerde sowie gegen den Amtsvorsteher Klage auf Erstattung des Miethzinses erhoben werden. Der Amtsvorsteher Schulze war 1890 und 1893 ein eifriges Mitglied des konservativen Wahlkomitees und hatte im Jahre 1890 gegen Stadthagen auf Verfassung wegen Hausfriedensbruchs angetragen, weil dieser eine von Schulze geleitete Versammlung besucht und angeblich die Forderung des Herrn Schulze, das Lokal zu verlassen, nicht nachgekommen war. Stadthagen wurde freigesprochen. Bei der Verhandlung wurde aber u. a. festgestellt, daß die von mehreren Amtsvorstehern und dem Liebenwalder Bürgermeister geleitete Versammlung — nicht polizeilich angemeldet war. Der Mangel einer polizeilichen Anmeldung in der von Schulze geleiteten Versammlung wäre ein gesetzlicher Grund zur Auflösung gewesen, der Ueberfluß von Wärme ist nach dem Gesetz kein Auflösungsgrund. Man sieht wiederum aus solchen Vorkommnissen, mit welchen Schwierigkeiten unsere Genossen auf dem Lande zu kämpfen haben und daß die Polizei sich auch nicht weit von den Thoren Berlins zu Maßregeln berechtigt erachtet, die besser die indifferente Masse anströmen, als es die schönsten Flugblätter vermögen. Wer ist doch der Geist, der manchmal Böses will und doch nur Gutes schafft?

Stralau. Die Protestversammlung gegen das Vereinsgesetz für Stralau, Rummelsburg und Friedrichsberg, die am 9. d. Mts. in Rummelsburg tagte, war von ca. 100 Personen besucht. In einem sehr beifällig aufgenommenen Referat gestellte Stadthagen treffend die reaktionären Bestrebungen der Regierung. Die in Berlin angenommene Resolution gelangte auch hier einstimmig zur Annahme.

Steglitz. Am 8. d. M. fand in Steglitz im „Gambirius“ eine öffentliche Volksversammlung statt, in der Genosse Massatsch Berlin über die „heilige Stellung der Frau“ referirte. Der Vortragende verstand es, in fesselnder Weise sich seiner Aufgabe zu entledigen, wofür ihm reichlicher Beifall gezollt wurde. Diskussion fand nicht statt. Zum Schluß wurde die Forderung einer scharfen Kritik unterzogen.

Vernau. Letzten Sonnabend hielt Genosse B e b e l hier eine sehr gut besuchte Volksversammlung ab, in der er über das Thema sprach: „Die ökonomische Entwicklung und die Sozialdemokratie.“ Bei dem Beginn der Versammlung kam es zu einer kurzen Auseinandersetzung mit dem die Versammlung überwachenden Gendarmen, der nicht dulden wollte, daß die Fenster des Saales geöffnet blieben, weil man draußen den Vortrag hören könnte. Da derselbe aller Vorstellungen ungeachtet Miene machte, die Versammlung aufzulösen, gab man ihm scheinbar nach; die im Garten stehenden Leute hörten doch was sie hören wollten. Am Schluß der Versammlung beifürwortete der Referent die Annahme einer scharfen Resolution gegen die geplante Vereins- und Versammlungsgesetz-Verschlechterung, die einstimmig Annahme fand. Konstatirt muß noch werden, daß das einzige dort erscheinende Blatt (Amtsblatt) sich weigerte, eine Annonce für die Versammlung aufzunehmen; auf den Besuch derselben hatte das kleinliche Mittel der Chikane keinen Einfluß.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 15. Juni. (B. G.) Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Hamburg telegraphirt: Der Senat beantragt bei der Bürgerschaft die Bewilligung von 1 1/2 Millionen Mark für den Bau neuer Höfen.

Darmstadt, 15. Juni. (B. G.) Bürgermeister Köhler (natl.) wurde heute bei der Landtags-Ergebniswahl gewählt.

Wien, 15. Juni. (B. Z. B.) Wie verschiedene Morgenblätter aus Pestil melden, kam es am Sonntag bei einem Ausfluge, welchem etwa 500 Solotisten nach Korbitz unternommen hatten, in letzterem Orte zu einer Schlägerei mit den Deutschen, bei welcher auf beiden Seiten einige Personen verwundet wurden.

Nikolsburg, 15. Juni. (B. G.) In Bentelbrunn schlug der Blitz während des gefirgten Nachmittags-Gottesdienstes in die Pfarrkirche und tödtete ein vor dem Altar betendes 17jähriges Mädchen. Zwei Frauen wurden verletzt.

Paris, 15. Juni. (B. Z. B.) Die Deputirtenkammer setzte heute die Beratung der Vorlage betreffend die Lauf von Frankreich fort und nahm mit 303 gegen 230 Stimmen einen Abänderungsantrag an, dahin lautend, daß die Stellung des Gouverneurs der Bank nicht mit einem gesetzgeberischen Mandat vereinigt werden dürfe. Der Finanzminister Cochery hatte sich gegen diesen Unterantrag ausgesprochen.

Charleroi, 15. Juni. (B. G.) Die 1200 brotlos gewordenen Arbeiter der salitrigen Glaswerke sollen ausgezahlt und die Glas-hütte in kurzer Zeit wieder in Betrieb gesetzt werden.

London, 15. Juni. (B. G.) Die hiesigen Blätter veröffentlichen eine Nachricht aus Sonthal in Madaira, daß der Dampfer „Stot“, welcher aus Kopenhagen hier eingetroffen ist, die Nachricht überbracht habe, der bekannte Goldgräber Barnato habe einen Selbstmord begangen, indem er sich unterwegs über Bord ins Meer hürzte. Die Leiche konnte alsbald aufgefunden werden.

London, 15. Juni. (B. G.) Die Hochosen-Arbeiter des Klevs-lander Bezirks haben beschloffen, da die Arbeitgeber den verlangten achtstündigen Arbeitstag verweigerten, auf den 2. Juli zu kündigen.

Venedig, 15. Juni. (B. G.) Der Streik der Reiarbeiter nimmt ungeheure Dimensionen an. Es streikten etwa 9000 Mann. Militär ist bereits nach dem Streikgebiet abgegangen.

Christiania, 14. Juni. (B. Z. B.) Die Europäische Eisenbahn-Jahresplan-Konferenz ist heute hier eröffnet worden. Rätzehn europäische Länder sind durch 210 Delegirte vertreten; nur Griechenland und Luxemburg haben keine Vertreter entsandt.

Konstantinopel, 15. Juni. (B. Z. B.) Der türkische Gouverneur von Solo ist von der Flotte angewiesen worden, die von ihm eigenmächtig erlassene Verfügung wegen Konfiskation des Westiges ausgewandeter Theatraler zurückzunehmen.

Tanger, 15. Juni. (B. Z. B.) Der Mörder des deutschen Kaufmanns Häpner ist heute früh in Gegenwart des Vertreters der deutschen Gesandtschaft, des Gouverneurs und anderer maurischer Beamten sowie einer großen Menge Volkes hingerichtet worden.

Zur Entwicklung des Großkapitals im Bergwerks- und Hüttenbetriebe.

Wie das Kleingewerbe in seiner wirtschaftlichen Bedeutung zusehends durch die Ueberlegenheit der Großindustrie zurückgedrängt wird, das zeigt jeder Blick in das tägliche Leben der Arbeit und jeder statistische Bericht. Aber auch innerhalb der Großindustrie selbst wiederholt sich der gleiche Vorgang. „Je ein Kapitalist schlägt viele todt“ — und wenn im Kleingewerbe die Verzehung sich nicht in einer zahlenmäßigen Verminderung der Gesamtzahl der Gewerbetreibenden zum Ausdruck bringt, da auch die austrangierten Kleinmeister immer noch als Handwerker leben wollen und sich durchdrücken müssen, so zeigt sich die Entwicklung zum Ueberleben einer Minderzahl „Bestangepast“ in der größeren Industrie mit voller Deutlichkeit.

Eine der festesten Grundpfeiler der kapitalistischen Produktionsweise wie der heute damit eng verbundenen vaterländisch-logischen Ebnung ist der Bergwerksbetrieb, vornehmlich der auf Steinkohlen. Hier gab es im Jahre 1855 im Reich nebst Luxemburg 452 Hauptbetriebe mit Förderung mit einer mittleren Belegschaft von 218 725 Mann und einer Förderung von 58 320 400 Tonnen im Werte von 302 942 000 M. Seitdem hat sich in fast ununterbrochener Reihenfolge von Jahr zu Jahr die Zahl der Betriebe vermindert, die Höhe der Belegschaft aber ebenso wie die Produktion nach Menge und Werth gesteigert. 1895 gab es noch 319 Hauptbetriebe mit Förderung mit einer Belegschaft von 303 937 Mann und einer Ausbeute von 79 169 300 Tonnen im Werte von 588 895 100 M. Die Zahl der Betriebe hatte sich also in zehn Jahren um 133 gleich 29% pEt. vermindert, die Belegschaft sich erhöht um 85 212 Mann (38,9 pEt.), die Förderung um 20 849 000 Tonnen (35,7 pEt.). Auf ein Werk kam 1885 eine Belegschaft von 484 Mann und eine Produktion von 129 000 Tonnen — 1895 aber 953 Mann und 248 200 Tonnen.

Im Durchschnitt der Jahre 1871—75 waren es noch 623 Werke gewesen mit einer mittleren Belegschaft von 172 074 Mann (276,2 pro Werk) und einer Produktion von 34 486 400 Tonnen (55 350,24 pro Werk), mithin seit dieser Zeit eine Verminderung der Betriebe um 48% pEt., der eine Erhöhung der Belegschaft um 70% pEt., der Förderung um 129% pEt. gegenübersteht: in der kurzen Zeit von etwas über zwanzig Jahren! Die durchschnittliche Förderung eines Bergwerks stieg in dieser Zeit auf weit mehr als das Vierfache, die durchschnittliche Förderung eines Arbeiters von 200 auf 364 Tonnen.

Minder reichend vollzieht sich diese Entwicklung bei den übrigen Bergwerksbetrieben. Die Braunkohlenbergwerke betragen — wir zählen überall die Hauptbetriebe mit Förderung und sehen von den Nebenbetrieben ohne Förderung ebenso ab wie von den Nebenbetrieben, deren verhältnismäßig geringe Zahl etwa die gleiche Entwicklung aufweist, wie die Hauptbetriebe — i. J. 1885 683 mit einer Belegschaft von 98 186 Mann und einer Förderung von 15 855 100 Tonnen im Werte von 40 378 000 M. 1895 waren es noch 549 Betriebe (84 = 12,2 pEt. weniger) mit 37 476 Mann (9290 = 32% Prozent mehr) und 24 788 400 Tonnen (+ 9 433 300 = 61,4 pEt.) im Werte von 58 011 300 M. Auf einen Betrieb entfielen 44 Mann und 24 252,6 Tonnen in 1885 — dagegen 68 Mann und 45 160 Tonnen 1895.

Im Bergbau auf Eisenerze waren in 1885 Hauptbetriebe mit Förderung 683 vorhanden, in denen 36 072 Mann 9 157 900 Tonnen im Werte von 33 914 000 M. förderten. Bis 1895 nahm mit mannigfachen Schwankungen die Zahl der Betriebe auf 461, die der Arbeiter auf 33 556 ab — die Förderung stieg dabei auf 12 349 600 Tonnen im Werte von 41 075 700 M. Auf ein Werk entfielen 1885: 53 Mann und 13 408 Tonnen, 1895: 73 Mann und 26 788 Tonnen.

Die übrigen Erz- und die Salzbergwerke weisen eine verschiedenartige Entwicklung auf, einige Vermehrung der Werke und der Produktion, andere Verminderung beider, wieder andere den gleichen Gang wie die vorgenannten Hauptarten des Bergbaues. Für die Summe sämtlicher Bergwerke und ihrer Erzeugnisse, einschließlich der vorerwähnten, ergibt sich folgendes Verhältnis:

Table with 4 columns: Werke im Betrieb, Belegschaft im ganzen p.Wert, Förderung im ganzen pro Wert, Wert der Förderung. Rows for years 1885, 1895, 1895/85, 1885, 1895.

Auf einen Mann kam 1885 eine Förderung von 251, 1895 von 280 Tonnen**).

Der Betrieb der Salinen (Gewinnung von Salzen aus wässriger Lösung) weist eine etwa gleichbleibende Zahl der Werke auf (123 gegen 120 Hauptbetriebe, 72 Nebenbetriebe gegen 75), eine geringe Steigerung der Belegschaft (6403 gegen 6058), eine beträchtlichere der Produktion (857 800 Tonnen im Werte von 42 707 000 M. gegen 735 100 Tonnen und 33 286 000 M.). Auf einen Hauptbetrieb entfielen in beiden Jahren 50—51 Mann, dagegen 6973 Tonnen 1895 gegen 6126 in 1885.

* Die Zahlen für 1895 sind dem IV. Band der Statistischen Vierteljahrshefte 1896, die früheren dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich für 1896 entnommen.

** Im Durchschnitt der Jahre 1871—75 waren es noch 3084 Bergwerke mit 277 878 Mann Belegschaft (91,6 i. D.) und 51 058 900 Tonnen Förderung (16 828,25 i. D.). Bis 1895 betrug die Abnahme der Werke mithin 48 pEt., die Zunahme der Belegschaft 58,4, der Förderung 136 pEt.; die durchschnittliche Förderung eines Wertes stieg auf mehr als das Vierfache, die Förderung eines Mannes von 164 auf 280 Tonnen, also um die Hälfte.

Die Hüttenwerke*) verminderten sich von 266 auf 237, ihre Belegschaft stieg von 44 041 (156,56 auf 1 Hauptbetrieb) auf 44 750 (188), die Produktion von 4 297 900 Tonnen (16 157,5 auf 1 Hauptbetrieb) im Werte von 303 880 000 M. auf 6 323 700 Tonnen (26 680) im Werte von 393 417 000 M. Diese Entwicklung ist namentlich durch die Hoheisen-erzeugung im Hochofenbetrieb bestimmt. Hier waren 1885 vorhanden 125 Werke mit 298 Hochofen, von denen 229 im Betrieb waren, und bei einer mittleren Belegschaft von 22768 Mann wurden 11 825 000 Tonnen Rohstoffe verhüttet und 3 687 400 Tonnen Hoheisen im Werte von 160 947 000 M. erzeugt. Auf das Werk kamen 182,7 Mann Belegschaft, ein Verbrauch von 90 600 Tonnen Rohstoffe (Erze, Schlacken, Zuschläge) und eine Produktion von 29 499,2 Tonnen Hoheisen. 1895 war die Zahl der Werke auf 103 zurückgegangen mit 263 Hochofen, von denen 212 im Betrieb waren. Die mittlere Belegschaft betrug 22 029 Mann (232 pro Werk), der Verbrauch an Rohstoffen 13 765 800 Tonnen (133 650 Tonnen), die Erzeugung 5 464 500 Tonnen (52 745,4 Tonnen) im Werte von 231 570 000 M. Den Fortschritt der Technik bezeugt es, daß 1885 zur Herstellung einer Tonne Hoheisen noch 3,07 Tonnen Rohstoffe, 1895 nur 2,52 erforderlich wurden, und daß auf 1 Arbeiter 1885 nur 161,56 Tonnen Hoheisen entfielen, 1895 aber 248 —**) Umgekehrt zeigt die Thatsache, daß in diesen 10 Jahren niemals weniger als 46, 1886 aber 70 und durchschnittlich 56—57, fast 21 pEt. der vorhandenen Hochofen außer Betrieb waren, welchen gewaltigen Verlust an produktiven Kräften unsere unregelmäßige Produktionsweise selbst in hochentwickelten und gut organisierten Gewerbezweigen fort und fort mit sich bringt.

Die Eisengießereien nahmen an Zahl der betriebenen Werke, noch mehr an Arbeitern und in weit höherem Maße an Produktion zu.

Der Schweisseisen-Betrieb büßte an Werken, Belegschaft und Produktion ein, dafür gelangte der Flußeisen-Betrieb zu um so größerer Entfaltung. Beide Betriebsarten zusammen zeigten in zehn Jahren einen Rückgang der Werke von 397 auf 357, dem eine Vermehrung der Belegschaft von 84 594 auf 118 270, des verarbeiteten Eisens von 4 116 600 auf 6 364 200 Tonnen, der Erzeugnisse von insgesamt 2 717 100 Tonnen (1 505 000 Schweisseisen, 1 212 100 Flußeisen) auf 5 038 640 (1 076 720 Schweisseisen, 3 961 925 Flußeisen) gegenüber steht. Auf ein Flußeisenwerk entfielen 1885: 363 Mann, 1895: 504; 1885: 13 558,7 Tonnen Produktion, 1895: 26 590,1. Auf einen Arbeiter entfielen 1885 37,35 Tonnen, 1895: 52,8.

So zeigt sich mit wenig Ausnahmen auf der ganzen Linie dieser maßgebenden Industriezweige unverkennbar die Zurückdrängung der kleineren Betriebe, verbunden mit einer mächtigen Steigerung der Technik und der Produktion. Wie sie den breiteren Schichten der kapitalistischen Betriebsweise immer rascher den Boden zu selbständiger Wirksamkeit entzieht, so bereitet die Zusammenschließung zu Syndikaten, deren preisregelnde Thätigkeit sich bald zur direkten Beeinflussung der Produktion ausgestaltet, einer höheren, planvolleren und den Gesamtinteressen dienenden Produktionsweise den Boden.

Kommunales.

Die Frage der Aufstellung eines städtischen Hydrologen, zunächst hauptsächlich zur Verfügung der städtischen Wasserwerke, ist von dem von der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorberatung dieser Angelegenheit eingesetzten Ausschuss unter Vorsitz des Stadtverordneten-Vorsitzers Dr. Langemann und in Anwesenheit des Stadtraths Haack als Magistrats-Kommissar am Montag Abend eingehend beraten worden. Der Ausschuss gelangte zu dem Beschlusse, der Versammlung zu empfehlen, die Anstellung eines Hydrologen vom 1. Juli d. J. ab mit einem jährlichen Gehalt von 6000 Mark zu genehmigen und sich damit einverstanden zu erklären, daß diese Stelle dem Ingenieur Pflüger übertragen wird. Die Geschäfte, welche derselbe auszuführen haben wird, hat der Ausschuss unter Abänderung des Magistratsantrages folgendermaßen festgesetzt: 1. Vierzehntägige bakteriologische Untersuchungen (wie sie jetzt durch das hygienische Institut ausgeführt werden). 2. Vierzehntägige chemische Untersuchung mit Berichterstattung und graphischen Zusammenstellungen der Resultate unter Berücksichtigung der durch Filtration erreichten Erfolge. 3. Für laufende — event. tägliche — bakteriologische Untersuchungen der Wasser aus den einzelnen Werken noch besonderer Anweisung der Direktion. 4. Beaufsichtigung der Bohrungen bei Brunnenanlagen, Registratur aller bei Tiefbohrungen über die Beschaffenheit des Untergrundes und des Grundwassers gewonnenen Aufschlüsse bezw. Aufstellung der Entwürfe für Brunnenanlagen. 5. Bearbeitung und Beaufsichtigung der besonderen kleinen Wasserwerks-Anlagen innerhalb und außerhalb der Stadt. 6. Prüfung der Abwässer von Fabriken in die öffentlichen Gewässer, welche einer Aufsicht seitens der Stadt im Interesse ihrer eigenen Wasserwerke unterliegen müssen. Im Anschluß hieran soll der Magistrat ersucht werden, der Versammlung eine Vorlage zu machen, durch welche schon für den nächstjährigen Etat zur Anbahnung eines städtischen Gesundheitsamtes die Anstellung eines in der Bakteriologie erfahrenen Direktors und eines bewährten Chemikers, sowie die Errichtung eines für die Zwecke des Gesundheitsamtes ausreichenden Laboratoriums in Aussicht genommen wird.

Der zwischen der Stadtgemeinde und der englischen Gasgesellschaft abgeschlossene Vertrag, wonach die letztere eine jährliche Rente von 400 000 M. an die Stadthauptkasse so lange zu zahlen hat, als die jetzt bestehenden Gaspreise keine Veränderung erfahren, ist von drei Jahren kündbar, andernfalls derselbe sich auf drei Jahre stillschweigend verlängert. Die Kündigungsfrist tritt nun demnach ein, jedoch soll nach Beschluß der städtischen Gasdeputation seitens der Stadtgemeinde kein Gebrauch von derselben gemacht werden.

Lokales.

Zur Lokalliste. Der Deonomom „Schloß-Restaurant“ in Tegel, Herr Trilber, welcher in der letzten Lokalliste als frei verzeichnet ist, erfährt uns, seine Erklärung, daß er mit der Sozialdemokratischen Partei nichts gemein hat und deshalb auch kein Lokal der Arbeiterschaft nicht zur Verfügung stellt, im „Vorwärts“ bekannt zu geben und ihn auf der nächsten Lokalliste nicht mehr aufzuführen. Der Herr scheint zu jener Kategorie von Wirtchen zu gehören, welche die Arbeiter wohl gern zu Vergnügungen bei sich sehen, aber nicht dann, wenn sie in Versammlungen ihre Interessen

*) Die Zahlen pro Werk sind überall etwas zu hoch angelegt, da wir die Nebenbetriebe, die in der Statistik nicht ausgeschieden sind, hier nicht berücksichtigt haben. Wir konnten das um so eher, als die Hauptbetriebe bei der Zusammenfassung schließlich doch meist in die gleiche Kategorie (Hütten oder Salinen) gehören. **) 1890 kamen auf 1 Hochofen im Betrieb 11 093 Tonnen, 1894 aber 25 864, das ist 133 pEt. mehr.

berathen wollen. Da in Tegel die Wirtche bisher ihre Säle nicht freigegeben haben, so mögen die Berliner Arbeiter auch anderswo hin ihre Ausflüge u. s. w. richten, als nach diesem Orte. Wollen die Tegeler Sanftmüthiger häufig unter sich bleiben, so wird die sozialdemokratische Arbeiterschaft sie nicht in diesem Vergnügen fördern. Die Lokalkommission. J. M.: Oskar Mahle.

Der Berliner Reichstags-Wahlkreis. Sonntag, den 20. Juni, Familienausflug nach Grünau. Treffpunkte die Lokale der Genossen Wagner (früher Eibise), Friedrichstr. 1, Ecke Wilhelmstraße, und Lindenhan, Friedrichstr. 2. — Nachmittags 3 Uhr: Ueberfahrt mittels der Fähre nach dem Spielplatz am jenseitigen Ufer. Zahlreiche Beteiligung erwartet Der Vorstand.

Für die Mitglieder des durch den Kollernp auf gelösten Wahlvereins im fünften Berliner Reichstags-Wahlkreis findet am Donnerstag, den 17. d. M. in Pallas Lokal, Neue Königstr. 7, eine Versammlung statt, in der über die Auflösung Beschlüsse gefaßt werden soll und der Kassenbericht zur Entgegennahme vorgelegt werden wird. Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich in dieser Versammlung zu erscheinen.

Arbeiter-Bildungsschule. Wir machen die Mitglieder nochmals auf die heute Abend 8 1/2 Uhr stattfindende außerordentliche Generalversammlung in der Innenstr. 16 aufmerksam und erwarten bei der Wichtigkeit der Tagesordnung recht zahlreichen Besuch. Der Vorstand.

Die Abneigung gegen das Krankenhaus, die bekanntlich in weiten Kreisen der Bevölkerung noch immer ziemlich groß ist, wird durch Fälle, wie der am Dienstag aus dem städtischen Krankenhaus am Urban von uns gemeldete, leider nur gesteigert. Man kann angesichts solcher und mancher ähnlicher Vorkommnisse, über die wiederholt aus verschiedenen Berliner Krankenhäusern berichtet werden mußte, wirklich nicht sagen, daß die weite Verbreitung der Seuche vor dem Krankenhause zu verwundern sei. Daß eine solche überhaupt besteht und durch Mißgriffe der Krankenhausverwaltungen immer wieder genährt wird, ist im Interesse des auf die Krankenhäuser angewiesenen Publikums im höchsten Grade zu bedauern. Es ist gewiß mit auf diese Abneigung gegen die Anstalts-Krankenpflege zurückzuführen, daß ein beträchtlicher Theil der in unseren Krankenhäusern zur Behandlung gelangenden Kranken erst sehr spät und oft leider zu spät in die Anstalt kommt. In den drei städtischen Krankenhäusern wurden 1895/96 zusammen 27 296 Kranke behandelt. Davon starben 9899 (= 36 pEt. der Behandelten), und zwar 1614 (= 43,6 pEt. aller Gestorbenen) schon in den ersten sechs Tagen, und von diesen 261 (= 7,1 pEt. aller Gestorbenen) noch vor Ablauf der ersten 24 Stunden. Dabei handelt es sich nicht etwa nur um schnell verlaufende akute Erkrankungen, sondern auch die chronischen Krankheiten stellen einen hohen Prozentsatz zu den Sterbefällen der ersten Tage. Beispielsweise starben 1885/86 in den drei städtischen Krankenhäusern an tuberkulöser Lungen-schwindsucht (einschl. Kehlkopftuberkulose) zusammen 933 Personen, davon 209 schon in den ersten sechs Tagen, und von diesen wieder 58 schon am ersten Tage. Aus solchen Zahlen schöpft sich mancher die Befähigung seiner vorgesetzten Meinung, daß man im Krankenhause rascher als zu Hause „unter die Erde gebracht wird“, statt daraus den Schluss zu ziehen, daß das Krankenhaus erst aufgesucht wurde, als die Krankheit bereits in ihrem letzten Stadium war. Thatsächlich ist die Krankenhaus-Sterblichkeit, wenn die in den ersten sechs Tagen gestorbenen Kranken eingeschrieben werden, erheblich geringer, in den drei städtischen Krankenhäusern 1895/96 nur 8,1 pEt. Es ist, wie gesagt, zweifellos, daß die Abneigung gegen das Krankenhaus nicht unwesentlich mitspricht, wenn die Krankenhäuser vielfach zu spät aufgesucht werden. Um so mehr sollte in den Krankenhäusern selber möglichst alles vermieden werden, was geeignet scheint, diese tief eingewurzelte Abneigung noch zu bestärken.

Die polizeiliche Zugenbeschränkung im Ständebabel soll weitere Fortschritte nehmen. Wie mitgeteilt wird, tritt am 1. Oktober d. J. eine Polizeiverordnung gegen die Singpielhallen und Chantants in Kraft. Mit diesem Tage soll, wie es heißt, mehr als die Hälfte der „Spezialitäten“ aus Berlin verschwinden. Die Forderung des lgl. Polizeipräsidiums geht dahin, daß die sämtlichen Inhaber von Singpielhallen, Chantants die Theater-Konzeptionen erwerben; und diejenigen Establishments, welche sich bis zum 1. Oktober d. J. nicht im Besitze der Konzeptionen befinden, werden unweigerlich geschlossen. Die Erwerbung der Konzeption ist jedoch sehr schwierig und für viele der in Frage kommenden unmöglich. Es wird bei der Bewerbung um die Konzeption gefordert Angabe der Lokalmitthe, des Artisten, Schauspielers, Spezialitäten-Personals, Angabe über Beleuchtung und Heizungsort des Establishments, über Betriebskapital und Vermögen des Besitzers. Ferner werden Gemeindegewinne eingefordert. Inzwischen wird jedoch die allgemeine polizeiliche Bestimmung über Singpielhallen mit außerordentlicher Schärfe durchgeführt; so be legt die Polizei den Inhaber eines Lokals, in welchem ein der polizeilichen Kontrolle nicht unterworfen gewesenes Lied geungen wird, ohne weiteres für jeden Uebertretungsfall mit 100 M. Strafe. Als einen besonders schmerzlichen Verlust in künstlerischer Hinsicht darf es wohl kaum angesehen werden, wenn die Zahl der Singtangel in Berlin abnimmt. Befremden muß es nur, daß die Polizei in ihrem frommen Streben gerade diese Institute auf's Korn nimmt, in denen es doch im Grunde erschreckend harmlos und nüchtern hergeht. Auf erhabtem Podium sitzen acht oder zehn geschmacklos gekleidete „Künstlerinnen“ von meist ehrwürdigem Alter und unten trinken ein paar Ladenjünglinge und Studenten ihr Glas schaaltes Bier, das durch ein Witzwort, welches man hier und da losläßt, auch nicht viel schmackhafter gemacht wird. Die Singtangel sind doch wahre Nonnenklöster im Vergleiche zu den stillen Kupfahallen mit Damenbedienung und zu den die ganze Nacht hindurch geöffneten Fleischmärkten von der Art des Café Red und Café National. An sich halten wir das ganze polizeiliche Verformungs- und Verlesungsfreien für völlig verfehlt, aber wenn denn einmal der Schutzmann außerorden ist, der Bevölkerung Gottesfurcht und fromme Sitte beizubringen, so sollte man denken, daß er sein Augenmerk zuerst auf die schlimmsten Auswüchse richtet. Oder hält die Polizei das Publikum, welches nachts im Café Red verkehrt, überhaupt nicht mehr für besserungsfähig?

Ein politischer Leitartikel des „Lokal-Anzeigers“ beginnt wie folgt: „Eine herbe Enttäuschung hat die Woche dem russischen Kaiserpaar und den getreuen Unterthanen des weisen Zaren gebracht. Zum zweiten Male hat sich Alexandra Feodorowna in die Wochenstube zurückgezogen, aber das Sehen der 1 1/2-jährigen Großfürstin Olga Nikolajewna nach einem Praderchen ist ungefüllt geblieben. Widerum ist ein Prinschen eingeleitet. Arme Tatiana, man wird dich mit gemischten Empfindungen in Peterhof begrüßt haben!“ In diesem Tone geht es weiter. Es sind nicht allein Berliner Bürger, sondern auch Berliner Arbeiter, die sich ein derartig albernes Geträtsel bieten lassen. Die Thatsache, daß ein Blatt, welches seinem Publikum ungestraft solchen Kohl vorsetzen kann, über 200 000 Abonnenten hat, zeigt unsern thätigen Parteigenossen, wie viel Aufklärungs- und Agitationsarbeit noch in Berlin selber zu leisten ist!

Der Betrieb der Hünspennig-Omnibussgesellschaft „Reform“ erfährt eine umfangreiche Ausdehnung; die Eröffnung von vierzehn bedürftlich nachgefragten neuen Linien soll gesichert sein. Da sich das auf der bestehenden Strecke Hausvogteiplatz—Bellevue-Allianzplatz eingeführte System mit Einsparern und ohne Schaffner bisher bewährt hat, wird auch der Verkehr auf den neuen Linien in derselben Weise betrieben werden.

Die Anfälle gegen das Berliner Familienleben, insbesondere gegen die Berliner Jungfrauen, die der Pastor Berlin sich bei Gelegenheit der jüngsten Verhandlungen der Kreisversammlung Berlin II gestattet hat, sollen dem Vernehmen nach nächsten Donnerstag in der Sitzung der Stadtverordneten zum Gegenstande einer Besprechung gemacht werden. Die Anregung hierzu soll vom Stadtverordneten-Vorsitzer Dr. Langenhans ausgegangen sein.

Der Befund der bei den Leichen der verunglückten Luftschiffer aufgefundenen Gegenstände wies ganz eigenartige Erscheinungen auf. Während die Brandverletzungen, die der Mechaniker Knabe erlitten, geringerer Natur sind, war die Kleidung desselben an der linken Brustseite verbrannt. Welche furchtbare Hitze sich bei dem Brande des Ballons entwickelt hat, geht daraus hervor, daß das Metall der Taschenuhr des Unglücklichen zum Theil geschmolzen war. Dem Dr. Wölffert waren Gesicht und Hände stark verbrannt, dagegen war die Kleidung desselben von dem Element verschont geblieben. Die viel erörterte Frage, ob es Dr. W. gelungen war, das Problem der Lenkbarkeit des Luftschiffes zu lösen, wird in günstigen Sinne beantwortet. Herr Dr. Wölffert hatte die Aufgabe, bei dem am Sonnabend Abend herrschenden Nord-Nord-Ostwind in einem kleinen Bogen nach Tempelhof zu die Fahrt nach Rigdorf und zurück auszuführen. Als sich der Ballon in die Lüfte erhob, bewegte er sich sofort in nordöstlicher Richtung bis nahe zur Ringbahn, um sodann nach Osten, direkt nach Rigdorf zu, abzuweichen. Es war hierbei deutlich zu sehen, wie das Steuer auf die Flugrichtung des Luftschiffes einwirkte. So mochte die Fahrt etwa fünf Minuten gedauert haben, als sie, anscheinend durch einen Defekt am Steuer, unterbrochen wurde. So war die Manövrierfähigkeit eingeschränkt und der Ballon drehte sich vollkommen um seine Achse. Da auch die Schraube zu arbeiten aufhörte, so wurde das Luftschiff durch den Wind nach Tempelhof hinüber getrieben. Wie es heißt, hat die so traurig verlaufene Probefahrt bewiesen, daß nach dem System Wölffert's die Lenkbarkeit des Luftballons, allerdings nur bei schwachem Winde, durchführbar ist.

Das Steuer, welches sich bei der Explosion von der Gondel ablöste, ist auf dem Tempelhofer Felde, etwa 200 Meter von der Gasheuse und 100 Meter vom Bahndamm der Ringbahn entfernt, aufgefunden worden. Abgesehen von der Lenkstange, welche gebrochen war, zeigte das Steuer keine Spuren von Beschädigungen; nur an einer einzigen Stelle war es durch eine Stichflamme angefangen.

Die Beerdigung des verunglückten Dr. Wölffert hat am Montag Nachmittag 6 Uhr auf dem Neuen Tempelhofer Friedhofe in aller Stille stattgefunden.

Im Interesse der schnelleren Abfertigung der Eisenbahnrreisenden sollen vom 20. d. M. ab (bis zum 20. Juli d. J.) bei fast sämtlichen hiesigen Fahrarten-Ausgangspunkten (Schlesischer Bahnhof, Alexanderplatz, Friedrichstraße, Zoologischer Garten, Anhalter, Potsdamer, Lehrter, Stettiner, Nordbahn- und Görlitzer Bahnhof, sowie auch in Charlottenburg) täglich von 9 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends Personenfahrarten am Tage vor dem beabsichtigten Reise-Antritt vorausgibt und gleichzeitig auch das Reisegepäck abgefertigt werden.

Das ändert die Sache. Im Berl. Tagbl. lesen wir: „Am Freitag Fleisch zu essen, hat der Erzbischof von Köln den Theilnehmern des Diners erlaubt, das am Freitag im Kölner Gürtenich zu Ehren des Kaiserpaars stattzufinden. Das erzbischöfliche Generalvikariat erläßt nämlich folgende Bekanntmachung: Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß Sr. Eminenz der hochwürdigste Herr Kardinal und Erzbischof kraft apostolischer Vollmacht den Katholiken, welche am 18. d. dem zu Ehren Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin im Gürtenichsaale stattfindenden Festeisen beizuwohnen, Dispens von dem Abstinenzgebote erteilt haben. Das erzbischöfliche Generalvikariat Dr. Krennwald.“ Was mag die katholische Bevölkerung zu diesem „Dispens“ sagen?

Eine wunderliche Meinung geben die „Akademischen Mittheilungen“ zum besten. Sie bringen in ihrer neuesten Nummer einen Bericht über die erste Studentenversammlung im Freudenpalast und schließen die patriotische Darstellung der Vorgänge mit den Worten: „Der neueste Versuch (der Sozialdemokraten) ihren Ideen in den akademischen Reihen Geltung zu verschaffen, ist somit als gescheitert anzusehen.“ Das ist gelinde gesagt, ein sehr harter Irrthum, wie uns aus beteiligten Kreisen auf das Bestimmteste versichert wird, hat die Versammlung auf den Theil der akademischen Jugend, der seine Zeit nicht mit Anzettelungen verbringt, außerordentlich antugend gewirkt. Wohl nie vorher haben die Studierenden so rühmig nach sozialistischer Lehre verlangt, wie gegenwärtig.

Ein romantischer Vorfall, der gewaltiges Aufsehen erregte, ereignete sich Montag Abend gegen 9 Uhr auf der Potsdamerstraße. Dort ging dem „M. J.“ zufolge Fräulein St., eine junge, sehr elegant gekleidete Dame, in Begleitung der Frau Dr. R., bei der sie in Pension ist, der Kurfürststraße zu, als plötzlich eine ältere Dame mit einem Schutzmantel an die beiden herantrat, Fräulein St. gewaltsam von der Seite ihrer Begleiterin riß, sie in eine bereit stehende Droschke setzte und mit ihr in der Richtung nach Schöneberg davonfuhr. Frau Dr. R. hatte krampfhaft die junge Dame festgehalten, es gelang ihr jedoch nicht, sie der Entführerin zu entreißen. Sofort bildete sich ein großer Menschenhaufen, um die zurückgebliebene, äußerst aufgeregte Dame, welche sich bemühte, Namen von Zeugen des Vorfalles festzustellen. Wie sie erklärte, handelte es sich um eine gewaltsame Entführung aus Erbschaftsgründen. Die junge Dame wohnte in dem Pensionat in der Kurfürststraße und die Entführerin ist ihre eigene Mutter. Bis in die späten Nachtstunden hinein hatte Frau Dr. R. polizeiliche Vernehmungen. Vor dem Hause in der Potsdamerstraße, wo sich der Vorfall abgespielt hatte, blieb fast ebenso lange eine dicke Menschenmenge versammelt, so daß Schulleute energisch eingreifen mußten, um die Passage freizuhalten.

Strassenperrungen. Das Polizeipräsidium theilt mit: Die Kuppelstraße von der Demminer- bis zur Straußensstraße wird behufs Abhaltung bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt. — Behufs Abhaltung der Köpenicker Chaussee vom Uebergange über die Ostbahn bis zur Ueberführung des Nordringes wird die genannte Chaussee von der Gese Schiller- und Türschmidtstraße bis zum Krüger'schen Viehhof sowie das anstehende Terrain der Schiller- und Türschmidtstraße vom Montag, den 14. Juni er. ab für jeden Reit- und Fuhrverkehr gesperrt. Die Zufahrt nach Nimmelsburg hat daher während der Dauer der Sperrung über den hohen Parallellweg zu erfolgen, welcher von Strauß und Berlin über den Markgrafendamm und über die Borspagener Chaussee zu erreichen ist. Zwischendurch werden nach den §§ 42 und 67 der Ortspolizei-Verordnung vom 26. Juli 1890 geahndet werden.

Das Verbrechen des Feuerwehrraubs Engel, der seit dem zweiten Pfingstfesttage vermißt wird und trotz eifriger Nachforschungen der Behörden noch nicht gefunden worden ist, ist, wie die „Post“ schreibt, allen, die den Mann kannten, ein Räthsel. Engel diente im achten Jahre bei der Feuerwehrraube, war ein nüchternen, ordentlichen und allen Ueberschuldigkeiten abholden Mann. Er war gesund, 32 Jahre alt und lebte, auch waren seine Verhältnisse vollständig geordnet. In seiner Wohnung fand die Behörde ein Sparfassenbuch über 1028 Mark und 90 Mark baares Geld von der letzten Gehaltszahlung. Er hatte am zweiten Feiertage keinen Dienst und hat vormittags seine Wohnung verlassen, in die er sonst regelmäßig um 10 Uhr abends zurückkehrte, um früh seinen Dienst wieder anzutreten.

Im Laufe des vorigen Tages trugen sich eine Anzahl schwerer Unfälle durch Ueberfahren zu. In der Brandelstraße wurde der dreijährige Tochter des Schuhmanns Bemmde der linke Unterschenkel zerbrochen. — In der Poststraße überfuhr der Kutscher Breichs den dreijährigen Knaben und das jährige Mädchen des Gräfintrambändlers Geozel. Beide Kinder erlitten Knochenbrüche. — In der Artilleriestraße wurde der 12 Jahre alte Tochter des Schmiedes Bernede der linke Oberschenkel gebrochen durch die Schuld des Arbeiters Altscher, der einen Mineralwasser-Wagen übermäßig schnell fuhr und sich nach dem Unfall durch noch schnelleres Fahren seiner Feststellung zu entziehen suchte. — In der Großen

Frankfurterstraße gerieth der Schleifer Weisler in der Trunkenheit unter einen Wagen und wurde am Kniegelenk des rechten Fußes überfahren. — In der Perlbergerstraße wurde die 5 Jahre alte Tochter eines Rankisten beim Spielen auf der Straße durch einen Arbeitswagen überfahren und nicht unbedenklich am Kopf verletzt.

Der Tod des Verlehten hatte der Unfall zur Folge, der am Sonntag Morgen dem Olofer Richard Bornowski in der Bade-Anstalt an der Waisenbrücke dadurch zustief, daß ihm beim Kopfsprung ein anderer Badegast auf die Wirbelsäule sprang. Der Verunglückte ist am Montag Abend an einer Halswirbelverletzung gestorben.

Durch einen Revolvererschuss hat sich gestern der 65 Jahre alte Versicherungsinспектор Alfred Moh aus der Mathenowstr. 45 im Bureau seiner Gesellschaft, der „Colonia“ in der Taubenstr. 30, getödtet. Jagungsschwierigkeiten sollen den Mann in den Tod getrieben haben.

Der 18 jährige Schuhmacher Otto Gehele lehrte vor einigen Tagen krank aus Prenzlau zu seinen hier in den Neuen Hochstraße wohnenden Eltern zurück. Er erzählte, daß sein Meister ihn mit einer Holzspanne auf den Kopf geschlagen hatte. Gehele starb bald, und nun soll gegen den Meister eine behördliche Untersuchung eingeleitet werden, die Klärung darüber bringen soll, inwiefern die Körperverletzung mit dem Tode des jungen Mannes zusammenhängt.

Die Beerdigung des Mechanikers Knabe, des zweiten Opfers der Luftballon-Katastrophe, ist auf dem Friedhofe in Friedenau erfolgt. Die Beerdigung war außerordentlich groß. Nicht der trauernden Familie und den näheren Freunden, die den Sarg umstanden, erwies das Arbeiterpersonal der Firma Witz u. Genest-Berlin, welchem Knabe lange Zeit angehört hatte, dem verunglückten Kameraden die letzte Ehre.

Zusolge von Krämpfen ist gestern der 20 Jahre alte Tischler Franz Pöschke aus der Mantelstr. 20 beim Baden in der Gäßelerschen Anstalt am Görlitzer Ufer gestorben.

Aus den Nachbarorten.

Mit dem Bau der südlichen Vorortbahn, die als elektrische Ringbahn Berlin mit den Vororten Rigdorf, Britz, Mariendorf, Lanowitz Tempelhof und Schöneberg verbinden soll, wird in den nächsten Wochen begonnen werden können, sobald in den Vororten die nach dem Kleinbahngesetz erforderliche vierzehntägige öffentliche Auslegung der Baupläne geschlossen sein wird. Vertraglich müssen die Bauarbeiten vor dem 1. Juli d. J. beginnen.

Beim Bau der Schöneberger Brücke verunglückt ist gestern, Dienstag, nachmittags um 1 1/2 Uhr, der Arbeiter Johann Kopschinski vom Gränen Weg Nr. 66. R. hatte die Pumpschraube zu bedienen, rutschte aus und gerieth dabei mit der rechten Hand unter den Rollen der Pumpe, der ihm einen Finger abquetschte und den Rücken der Hand erheblich verletzte. Der Verunglückte mußte mit einer Droschke in ein Krankenhaus gebracht werden.

In selbstmörderischer Absicht sprang am Sonnabend Abend gegen 9 Uhr vom Landungssteg des Restaurants Reptunsbahn ein junger Mann angeblich aus Liebesgram ins Wasser, er wurde aber von einem Mitgliede der freien Vater-Vereinigung „Oberspree“ in seinem Boote noch rechtzeitig aus dem Wasser und durch einen Arzt, der zufällig zugegen war, nach langem Bemühen zum Bewußtsein gebracht.

Aus Oberberg i. M. wird berichtet: Vor einigen Tagen ist hier plötzlich der Kaufmann und Stadtverordneten-Vorsitzer Albert Forstel verhaftet und nach Prenzlau gebracht worden. Wie verlautet, soll der vermögende Mann sich in einer Geldangelegenheit der Urkundenfälschung schuldig gemacht haben. Der Gute war ein unentwegter Kämpfer für Ordnung, Religion und Sitte gegen die Mächte des Unsinns und ging in diesem Kampf mit solcher Bravour vor, daß er einst ansehnlichen Parteigenossen Klüden gegenüber sich in der Stadtverordneten-Sitzung einer groben und schließlich von ihm selber eingestandenen Verletzung der Geschäftsordnung schuldig machte. Forstel war einer der ersten im konservativen Wahlkomitee und verstand sich auch meisterlich auf das Arrangieren mannigfachen patriotischen Festummels. Für die staatsverhaltenden Kreise am Orte ist der Verlust dieses Mannes fast unersehlich.

Soziale Rechtspflege.

Tod und Verletzung durch Blizschlag als Folge eines Betriebsunfalles. Ein Gutachten der physikalisch-technischen Reichsanstalt verhalf der Wittve Keutrat zu einer Unfallrente. Die Frau war mit ihrem Mann auf dem Felde ihres Schwiegervaters beschäftigt gewesen, als sich ein Gewitter über sie zusammenzog; ein Blizschlag tödtete den Ehemann und beschränkte die Frau in ihrer Erwerbsfähigkeit. Ihre Ansprüche auf eine Wittven- und eine Unfallrente lehnte die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft ab, da kein landwirthschaftlicher Betriebsunfall vorläge. Auch das Schiedsgericht erkannte ungunstig für sie. Es legte wenig Werth auf ihre Ausführungen, daß der Bliz auf freiem Felde die Menschen besonders leicht treffe und daß die eiserne Hacke des Mannes die Gefahr wahrscheinlich gesteigert habe. Frau Keutrat wiederholte diese Argumente in einem an das Reichs-Berufungsamt gerichteten Rekurs. Die Revisionsinstanz sah sich daraufhin veranlaßt, von der physikalisch-technischen Reichsanstalt ein Gutachten einzufordern. Der Direktor des Instituts äußerte sich in demselben dahin, daß die Keutrat'schen Eheleute einer erhöhten Blizgefahr zum Opfer gefallen seien. Auf freiem Felde sei die Blizgefahr für Menschen wesentlich größer, wie im Hause oder zwischen Bäumen. Das Rekursgericht verurtheilte nunmehr die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft zur Rentengewährung. Es nahm an, daß es sich hier deswegen um einen Betriebsunfall handelte, weil die Erfordernisse des landwirthschaftlichen Betriebes veranlaßt hätten, daß Keutrat und Frau sich einer erhöhten Blizgefahr aussetzten. Dann hielt das Gericht auch die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen, daß die von R. benutzte eiserne Hacke auf die Richtung des Blizes mit eingewirkt habe.

Gerichts-Beitrag.

Ein interessanter Rechtsbruch-Prozess fand gestern vor der IV. Strafkammer des Landgerichts I statt. Der Schriftsteller Arthur Kirchhoff und der Verlagsbuchhändler Hugo Steinich waren beschuldigt, durch Fahrlässigkeit den Redakteur Gebel vom „Lokal-Anzeiger“ zum Vergehen des Nachdrucks veranlaßt zu haben. Der erste Angeklagte ging im vorigen Jahre mit dem Plane um, ein Sammelwerk herauszugeben unter dem Titel: „Die akademische Frau.“ Das Werk sollte eine Zusammenstellung von Urtheilen hervorragender Gelehrten und Autoritäten enthalten über die Frage, ob Frauen die Befähigung zum akademischen Studium besäßen oder nicht. Kirchhoff wandte sich an viele Universitäts-Professoren mit der Bitte, ihn durch Aufsätze zu unterstützen. Auch der Professor Dr. Münsterberg in Freiburg i. Br. erhielt ein Anschreiben vom Angeklagten Kirchhoff und kam seinem Wunsche nach, indem er ihm einen Aufsatz einreichte. Kirchhoff hatte in der Person des zweiten Angeklagten einen Verleger für sein Buch gefunden. Beide sahen ein, daß das Werk umfangreicher werden würde als vorhergesehen war und daß das Unternehmen schwerlich einen pekuniären Gewinn bringen würde. Steinich soll hierauf die Anregung gegeben haben, einzelne der Aufsätze vorher den Tageszeitungen gegen entsprechende Entschädigung zur Veröffentlichung zu überlassen. Kirchhoff trat mit dem Redakteur Keller vom „Lokal-Anzeiger“ in Verbindung, welcher auch den Aufsatz des Professors Münsterberg erwarb. Am 6. September v. J. erschien der Artikel unter der Ueberschrift: „Frauenstudium in Amerika“ in der Sonntagsbeilage des „Lokal-Anzeigers“. Als Professor Münsterberg erfuhr, daß man über sein geistiges Eigentum in anderer Weise verfügt hatte, als vereinbart worden war, erstattete er Strafanzeige. Er hob hervor, daß es ihm nicht angenehm sei, in den Augen des Publikums und seiner Kollegen als Mitarbeiter einer Tageszeitung hingerufen zu werden, denn dies müsse der Fall

sein, weil nicht angegeben war, daß der Artikel einem demnächst erscheinenden Sammelwerk entnommen sei. Die Angeklagten erklärten, daß sie sich im guten Glauben befunden hätten. Kirchhoff gab an, daß er mit dem Redakteur Keller vereinbart habe, daß die Quelle — das erwähnte Sammelwerk — am Schluß des Artikels genannt werden solle. Letzter sei der Artikel seiner Länge wegen in zwei Hälften zerfallen und nur die erste Hälfte zum Abdruck gelangt. Es sei allgemeiner Brauch, unmittelbar vor dem Erscheinen eines Werks den Zeitungen Auszüge zur Verfügung zu stellen und da Professor Münsterberg dies nicht ausdrücklich untersagt habe, so habe er geglaubt, auf sein Einverständnis rechnen zu können. Der Angeklagte Steinich wollte es als selbstverständlich angesehen haben, daß Kirchhoff zu seinem Vorgehen berechtigt war, er selbst habe keinen Pfennig von der Summe erhalten, die der „Lokal-Anzeiger“ für den Artikel bezahlt habe. Der für das Unterhaltungsblatt des „Lokal-Anzeigers“ verantwortliche Redakteur Dr. Gebel befandete, daß er seine Wissenschaft nur vom Redakteur Keller habe, der selbstverständlich geglaubt haben müsse, daß Kirchhoff über die Arbeit des Professors Münsterberg verfügen könne, denn der Abdruck aus einem Buche, um auf dasselbe hinzuweisen, bedeute eine Gefälligkeit gegenüber Verfasser und Verleger und das für zahllose man keinen hohen Preis. Dieser Ansicht trat der als Sachverständiger vernommene Chefredakteur der „Volks-Zeitung“ Karl Volkmann bei, meinte aber, daß es der literarischen Anstalt erfordere, mit dem Verfasser in Verbindung zu treten, bevor man so über dessen Arbeit verfüge, wie der Angeklagte Kirchhoff es gethan. Kirchhoff sei einer von den vielen, welche auf die Weise ein Buch zu Stande brachten, daß sie sich von allen möglichen Gelehrten und Sachmännern Auszüge erbäten. — Der Staatsanwalt hielt das Verfahren beider Angeklagten für besonders strafbar, er beantragte gegen Kirchhoff 1000 Mark oder 100 Tage Gefängnis, gegen Steinich 300 Mark oder 30 Tage Gefängnis. Der letztere blieb dabei, daß er sich von jeder Schuld frei fühle; er habe es deshalb nicht einmal für nöthig erachtet, sich einen Vertheidiger anzunehmen. Der Gerichtshof hielt beide Angeklagte — Steinich der Anstiftung — für gleich schuldig und verurtheilte sie zu einer Geldstrafe von je 300 M. Steinich erklärte, daß er sofort das Rechtsmittel der Revision einlegen würde.

Jahrelang fortgesetzte Unterschlagungen bei den Charlottenburger Wasserwerken (einget. Genossenschaft mit beschränkter Haftung) beschäftigten am Montag von mittags 12 Uhr bis abends 9 Uhr die zweite Strafkammer am Landgericht II. Aus der Untersuchung wurden vorgeführt: 1. der Raffinbode Heinrich Oerz, 2. der Bureauhilfs Franz Ederholm und 3. der Bureauvorsteher Max Gaster. Der Angeklagte Oerz wurde beschuldigt, in den Jahren 1895, 1896 und 1897 der Verwaltung der Wasserwerke 19 625 M. unterschlagen zu haben, wobei er Urkunden und Register gefälscht und Mahnbriefe unterschlagen habe. Ederholm und Gaster sollen um diese Unterschlagungen gewußt, dieselben begünstigt bzw. bei denselben mitgewirkt und endlich sich der Fehltreue schuldig gemacht haben, indem sie einen Theil der unterschlagenen Gelder für sich beanspruchten. Den Angeklagten standen als Vertheidiger die Rechtsanwälte Dr. Werthauer, Dr. Friedländer und Schachtel zur Seite. Zur Hauptverhandlung waren 25 Zeugen geladen. Es wurden verurtheilt: Oerz zu 2 Jahren Gefängnis, Ederholm zu 9 Monaten Gefängnis und Gaster als der Spiritus rector zu 3 Jahren und 3 Monaten Gefängnis. Gaster allein erhielt noch 2 Jahre Ehrverlust, auch wurde ihm die Anrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungshaft verweigert, die dem Oerz wie dem Ederholm zugerechnet wurde.

Sein Vorgesetzter über einen Demuzianten brachte dem Arbeiter Berze vor der 140. Abtheilung des Amtsgerichts I eine Anklage wegen Beamtenebeidigung ein. Am 5. Mai d. J. sollte in dem Lokal von Blank in der Diefenstraße, in welchem sich der Angeklagte befand, ein junger Mensch angeblich gebettelt haben. Der gleichfalls anwesende Kutscher Fittkau sah sich bemüht, dieses Verbrechen dem Schutzmänn Rärger zu denunzieren und die Verhaftung des angeblichen Bettlers zu veranlassen. Als der Schutzmänn Rärger, welcher der Aufforderung natürlich Folge geben mußte, mit einem Kollegen das Schaftlokal betrat und die Sistrung vornahm, richtete sich der Unwille des Publikums in erregter Weise gegen den Demuzianten, welcher zugleich mit den Beamten das Lokal wieder betreten hatte. Es fielen Schimpfreden von allen Seiten, der Angeklagte speziell soll nach der Beendigung des Schuttmanns Rärger gesagt haben: „Ihr wollt Arbeiter sein und heßt den Polizeispizeln?“ Fittkau befand sich nämlich in Gesellschaft eines Kutschers Salomonst. Nachdem die Beamten das Lokal mit dem Arrestanten verlassen hatten und Fittkau sich aus dem Stände machte, um eventuellen Thätlichkeiten zu entgehen, rief der Angeklagte ihnen nach: „Euch Polizeispizeln, Euch Lumpen werden wir wohl noch auströten.“ Die Beamten bezogen diese Worte auf sich und machten von dem Vorfall Anzeige, worauf seitens des Polizeipräsidenten gegen Berze Straf-antrag wegen Beleidigung gestellt wurde. Der Schuttmänn Rärger blieb im Termin dabei, daß die Beleidigungen gegen die Beamten geduldet gewesen seien, während der Angeklagte fortgesetzt behauptete, er habe Fittkau und Salomonst gemeint. Denselben Eindruck von der Szene hatten auch die übrigen Zeugen. Trotzdem folgten sowohl Staatsanwalt wie Gerichtshof der Darstellung des Schuttmanns Rärger, aber während der Staatsanwalt sechs Wochen Gefängnis beantragte, erkannte der Gerichtshof nur auf 30 M. Geldstrafe und Publikation.

Die Immobilienbank. Unwahre Angaben über seine Vermögensverhältnisse sollte der Bautechniker Paul Deltbarn gemacht haben, als er im Jahre 1895 von der Immobilien- und Verlehdbank zu Charlottenburg ein dort gelegenes Baugrundstück für den Preis von 156 000 M. erwarb. Er hat den darauf angelegenen Bau nicht zu Ende führen können, sondern derselbe ist unter den Hammer gerathen. Die genannte Gesellschaft hielt sich für betrogen, weil Deltbarn die Mittel, über die er verfügte, angeblich höher angegeben habe, als der Wahrheit entsprach und deshalb die Bauarbeiten nicht weiter zu fördern vermochte. Gestern unterlag die Sache der Prüfung der zweiten Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte bestritt, daß er unwahre Angaben gemacht und entwarf ein wenig schmeichelhaftes Bild von der Geschäftsführung der Immobilienbank. Er wolle nachweisen, daß dieselbe Käufer an Personen aufgelaufen habe, die nicht nur vermögenslos, sondern an mit Buchhaus vorbehaftet seien. Er habe damals 4000 M. angezahlt und sein übriges Geld in den Bau gesteckt. Die Bank habe ihm damals auch erklärt, daß die über ihn eingegangenen Grunduntersuchungen gut ausgefallen seien. Von der Verpfechtung einer falschen Thatsache könne gar keine Rede sein. Der als Zeuge vernommene Direktor der Bank gab zu, daß einmal ein mit Zuchthaus vorbehafteter Mann sein Vertrauen getäuscht habe, die Thatsache der Vorbestrafung sei natürlich erst später zu seiner Kenntniß gelangt.

Obgleich ein zweiter Zeuge bezeugte, daß der Angeklagte gesagt habe, er besitze 15 000 Mark baar, hielt der Gerichtshof es doch nicht für angezeigt, auf diese alleinige Aussage hin ein verurtheilendes Erkenntniß zu fällen, sondern erkannte auf Freisprechung.

Eine „Schlägermenne“ vor Gericht. Aus Breslau wird berichtet, daß dort am Dienstag der Student Thiele, der vor drei Monaten den Studiosus Opy, den Sohn eines schweidnitzer Pastors, bei einer Schlägermenne tödtete, wegen Zweikampfs zu vier Monaten Festung verurtheilt worden ist. Der Tod des Ogners soll durch einen unglücklichen Zufall herbeigeführt worden sein. Die „Gebildeten“ thäten endlich gut daran, wenn sie jegliche Duellpraktiken den Göttern und Vätern von der schneidigen Erde überlassen wollten. Diese meist unnütze Menschenkenntnis ist gerade gut genug, sich gegenseitig zu maffakiren; um Leute von Geiltung und Bildung jedoch ist es immerhin schade.

Zu Halberstadt nimmt heute ein seltsamer Nordpazzeß vor dem dortigen Schwurgericht seinen Anfang. Am 16. Dezember vorigen Jahres fuhrn die Landeute Sothe und Brünung aus Badersteden nachs von einer Jagd, die in einem Gasthof mit Kneiperei und Spiel beendet worden war, nach ihrem Dorfe zurück.

Achtung! 5. Wahlkreis, Achtung!

Am Donnerstag, den 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Paster, Neue Königstrasse 7:
General-Versammlung
 des alten Sozialdemokratischen Wahlvereins.
 Tages-Ordnung:
 Abrechnung des Kassiers und Auflösung des alten Wahlvereins.
 Der Vorstand. J. A. S. Schneider.

Achtung, Bauarbeiter!

Am Mittwoch, den 16. Juni, abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Hoffmann, Alexanderstr. 27c (oberer Saal):
Große öffentliche Versammlung
 der Bauarbeiter Berlins u. Umg.
 Tages-Ordnung:
 1. Die Aussperrung der Bauarbeiter durch den partiellen Streik der Maurer und was denken die Bauarbeiter für eine Stellung einzunehmen? 2. Verschiedenes. — Die Kollegen, welche in Mitteldiensthaft gezogen, werden dringend ersucht, zu erscheinen. — Im Interesse der Sache erlaube dringend ein Mitglied der Wahlkommission der Maurer in der Versammlung zu erscheinen.
 Der Vertrauensmann.

Verein zur Wahrung der Interessen der Gast- und Schankwirthe

Berlin und Umgegend.
 Freitag, den 18. Juni, nachmitt. 5 Uhr, im Lokal des Kollegen Tieke in Steglitz, Albrechtstr. 125:
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen Georg Wagner über: „Die Vereinsgesetz-Borlage“. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Bericht vom Stiftungsfest. 5. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht.
 Der Vorstand. J. A. S. Ferdinand Gwald.

Potsdamer Stangenbier
 W. Adelong & A. Hoffmann
 Actienbrauerei Potsdam. Gegr. 1890.
 Fernsprecher: Amt Potsdam No. 7
 empfiehlt als Specialität:
Potsdamer Stangenbier
 helles u. dunkl. Lager- und dunkles Versand-Bier
 in Gebinden und Flaschen.
 Die Zustellung in ganz Berlin geschieht durch eigene Wagen frei Haus.
 Niederl. in Berlin SW., Teltowerstr. 43.

B. Günzel, Lothringerstr. 52. Spezialität: Porzellan, sozialistischer Führer, Vassale, Marx etc. in Cigarrenspitzen, Pfeifen, Radeln, Brochen, Knöpfen, Büsten, Bildern u. dgl., sowie jede Drechslerwaare u. Repar. (Man verl. Preisstrant.)

Vorsicht!
 Ist geboten beim Einkauf von Waschlappen.
 Das Beste, billigste und bequemste Waschlappen der Welt ist und bleibt
Dr. Thompson's Seifenpulver
 (Schugmarke „Schwan“).
 Zu haben in den meisten Colonialwaren-, Droguen- und Seifenhandlungen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)
Vertrauensmänner-Versammlung
 für alle Bezirke und Branchen
 Mittwoch, 16. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Beuthstr. 20.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Rechtsanwalts Heine über: „Der Arbeitsvertrag“. 2. Diskussion. 3. Werkstatt- und Verbandsangelegenheiten.

Vertrauensmänner-Versammlung:
Musikinstrumenten-Branche. Mittwoch, den 16. Juni, abends 8 Uhr, bei Zubell, Lindenstr. 100.
 Tages-Ordnung: 1. Bericht über Werkstatt-Versammlungen. 2. Wie stellen wir uns zu den Anzweiflungen des Mitgliedes der Gewerkschaftskommission der Branche? 3. Der Arbeitsnachweis. Jede Werkstatt ist verpflichtet, durch ein Mitglied vertreten zu sein. Zutritt hat jedes Mitglied. Auch legitimiert. Die Kollegen Kandi, Schumann und Mann sind brieflich eingeladen.

Sonnabend, den 17. Juli:
Großes Sommer-Fest
 in der Aktien-Brauerei Friedrichshalm.
 Die Ortsverwaltung.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands.
 Donnerstag, den 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn F. Bergmann, Bismarckstr. 3:
Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. — Pflicht sämtlicher Mitglieder ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen. — Frauen und Männer als Gäste willkommen. Die Bevollmächtigten. NB. In folgenden Zahlstellen werden Mitglieder aufgenommen und Beiträge entgegen genommen: 64/10
 F. Kleinert, Müllerstr. 7a. Th. Blank, Wiesenstr. 6.
 Fr. Bergmann, Bismarckstr. 3. W. Brinkmann, Bringen-Allee 21.
 A. Seidel, Gerichtsstr. 19. E. Kerfin, Poststr. 32 b.

Uhren u. Goldwaaren
Georg Wagner
 Uhrmacher
 Skaltzerstr. 126.
 Reparaturen.

Bahn-Atelier.
 Räder, Achsen in taubelloser Ausführung u. 3 W., Plomben u. 2 W. an. Schmieröl, Zahnziehen mit Cocain, Cloräthol, Chloroform und Kochsalz unter Leitung eines prakt. Arztes. Bei Befehlung v. Kunst. Zähnen Zahnziehen, Zahnreinigen usw.; Zahn-zählung geschätzt, Woche 1 W.
 Guckel, Bauherr Platz 2, Glöcknerstr. 12, Steglitzerstr. 71.

Sopha Stoffe
 auch in Rips, Damast, Crepe, Phantasia, Gobelin und Wäsch (spottbillig!) 16352
 in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.
 Berlin S., Cranienstr. Nr. 158.

Lanolinseife!
 macht die Haut zart u. geschmeidig. 1 Stück Lanolinseife und ein reines Handtuch liefern ich f. 10 Pf. u. Woche.
 Handtuch-Vertrieb-Inst. S. Pigner. Neue Königstr. 17.
 Fernsprecher-Amt VII. Nr. 2087.

Emil Lefèvre, Cranienstr. Nr. 158.

Reste. Reste.
 Sollenreste, jed. Rest einer Herrenhose, 5 W. Sommerpaletotreste, jeder Rest einen Paletot, 10 Mark. 18700
 Anabenanzugreste, sehr groß, 2-3 W. Herrenanzugreste in größter Auswahl.
 Krausenstr. 14, I., kein Laden.

Rohtabak
 Größte Auswahl! Billigste Preise! Unter Brand! Vorzügliche Qualität! Sämtliche Zämbritations-Artikeln.
 (Neue Formen, sehr gr. Ausw. à 1.40 M.) Man verlange Preis-Zeichnung! 16492
Heinrich Brand,
 Nr. 185, Brunnenstr. Nr. 185.

Für 36 Mark
 liefern keinen Anzug u. Rock für 30 W. f. Sommer-Paletot nach Maß für 8-12 W. feinste Hosen nach Maß. Bedeutendes Stofflager.
 Krausenstr. 14, I., kein Laden.
 u. 2 W. ev. Feinl. Frau
Jähne Olga Jacobson, Invalidenstr. 145.

Orts-Krankenkasse für das Bierbrauer-Gewerbe zu Berlin.
 Donnerstag, den 24. Juni, abends 8 Uhr, in Birte's Festsaal, (Kl. Behrenstr. 14 (Röhe Ader- und Invalidenstr.))
Ausserordentliche General-Versammlung
 der Vertreter der Herren Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
 Tages-Ordnung:
 Abänderung des Statuts § 2, Absatz 1 Nr. 2; Streichung der Worte: „sowie alle Handlungsgesellen und Lehrlinge“. 41/19
 Um pünktliches Erscheinen ersucht
 Der Vorstand
 der Orts-Krankenkasse für das Bierbrauer-Gewerbe zu Berlin.
 Otto Wolf, Vorsitzender.

Todes-Anzeige.
 Am 12. d. M. verstarb mein lieber Mann, der Schulmacher [2588b]
Otto Kufahl
 im Alter von 69 Jahren. Die Beerdigung findet heute, nachm. 5 Uhr, vom hiesigen Krankenhaus No. 10 aus nach dem St. Johannis-Kirchhof statt.
 Die trauernde Wittwe
 Emilie Kufahl, Schillerstr. 4.

Ehrenklärung. [2589b]
 Die Beleidigung gegen Frau Mittel-Radt nehme zurück. Gustav Schubert.
M. Ewald,
 N., Bernauerstr. 95,
 empfiehlt sein Weiß- u. Bayrisch-Bier-Lokal nebst gr. Vereinszimmer, passend auch für Zahlstellen. 20182*

Unterstützungsverein d. Kupferschmiede Deutschl. (Fällale Berlin.)
 Sonnabend, den 19. Juni, abends 9 Uhr, in Feind's Salon, Weinstr. 11:
Versammlung.
 Der Vorstand.

Dirigent.
 Tücht. Dirigent sucht Arb.-Gelageverein für Donnerstag. 2590b
 Adressen erbeten an **Jullus Rogatt,** Gartenstr. 44, II.
 Unfallverletzte! Rechtsbureau b. fr. Gen. Beamt. Krankestr. 14, III. Rath, Klageschriften Unben. gratis. [2585b]
Billard, 1/2 F. zu verk. Gräfe-straße 8, v. 2. Tr. G. Kniefer.
 Schlaftische für Herrn bei Seger, Montevallstr. 44, 3 Tr.
 Sondere Schlaft. an 2 Herren od. Damen zu verm. Raumstr. 79, v. 2 Tr. b. Schewel.

Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner zu Berlin.
 Mittwoch, den 16. Juni 1897, abends 8 1/2 Uhr, in G. Feuerstein's Festsaal, Alte Jakobstr. 75:
Versammlung.
 Letzte Ausgabe der Fahrkarten zur Dampferpartie mit Nacht am Sonntag, den 20. Juni 1897, nach Dessenwinkel bei Ortner. 203/3
 Landleute sind willkommen.

Arbeitsmarkt.
 Wir suchen p. 15. Juli tüchtige Plätterinnen a. Umlegefragen, sowie geübte Arbeiter, welche mit Plättmaschine umzugehen weiß.
Kopp & Kling, Mainz.
Kupferschmiede!
 Der Streik in Breslau ist noch nicht beendet. 99/13
 Zuzug ist unbedingt fernzuhalten.
 Die Ortsverwaltung.
Bautischler u. Werkzeug verl. Leitf. 3. Schmagar.
Zuschneider auf Kragen, Hemden, suchen Kraft u. Jacobi, Marienburgerstr. 9.
Knabenblousen- Arbeiterinnen verlangt Reuländer, Wallstr. 14. Probevorl.
Blousen- Arbeiterinnen verlangt Reuländer, Wallstr. 14. Probevorl. 25975

Der Lagometer-Autifer,
 welcher am Sonnabend Vormittag Bräderstr. 2 einen Fahrgast absetzte, wird gebeten,
gegen Belohnung
 die in der Droste liegenden geblienen Bettel und Pläne, welche in einer „Börslichen Zeitung“ lagen, Bräderstr. 2 beim Portier abzugeben.

Blumenhandlung
 Berlin SW., P. Abromeit, Blücherstr. 14.
Kränze, Bouquets, Topf-gewächse, Guirlanden etc.
 Billigste (Marktballen-) Preise bei geschmackvoller Ausführung.
Kranzbinderei u. Blumenhandlung von 16432*
Robert Meyer,
 No. 2, Mariannenstr. No. 2.
 Bildungs-Kränze, Guirlanden, Ballsträußchen, Bouquets etc. werden sehr geschmackvoll und preiswerth geliefert.

Musik
 zu Geschäftszeiten jeder Art empfehle bei feinsten Bedingungen. Speziell Partien an Wochentagen (außer Sommerabends) zu den in d. H. g. e. n. Preisen. Empfehle meine 40 Mann starke (Berringerung zulässig) Kapelle zu Konzerten.
G. Schonert, Musikdirektor,
 N., Eichendorferstr. 22, Stegl. Bahnh.

Schwimmlehrerin
 sofort verlangt. Sommer u. Winter Beschäftigung. Adressen mit Abschrift der Zeugnisse unter B. I. Expedition der Zeitung. [2586b]
Plätterin [2590b]
 auf Kragen u. Manschetten verlangen
Friedländer & Rappaport,
 Köpenicker-Allee 70.
 Tüchtige Maurer sucht [1979L]
R. Vogel, Prignwall.
12 tüchtige Drechsler
 auf Horngriffe finden lohnende und dauernde Beschäftigung bei
H. Horstmöller, Breslau,
 2587b] Hartstr. 15.

Porzellan.
Mittwoch, den 16.
Donnerstag, den 17.
Freitag, den 18. Juni.
 W., Leipzigerstrasse 111. (Versand-Abteilung.)
 C., Rosenthalerstr. 27-29.
 S., Oranienstrasse 53-54.

Kaffeekannen, weiss, verschiedene Formen u. Grössen, 50 Pf.	Dessertteller mit Goldstern 18 Pf.	Emaill-Eimer, blau, Durchmesser ca. 28 cm., 65 Pf.
Milchtöpfe, bemalt, 9 Pf.	Teller mit Bildern und Goldrand 38 Pf.	
Kaffeetassen mit Goldband 15 Pf.	Butterdosen, bemalt, 38 Pf.	Steingut.
Tassen, weiss, elegante Form, 15 Pf.	Eierbecher, weiss, 2 Pf.	
Glas.	Wirtschafts-Artikel.	Fruchtschalen mit Fuss, Blumenmuster 48 Pf. Vorratsstollen, blau, mit Aufschrift 30 Pf. Handleuchter, bunt 38 Pf. Flaschen für Essig u. Oel, Blumenmuster 40 Pf. Brotplatten, Blumenmuster, rund 30 Pf. " " viereckig 40 Pf. Salatschüsseln, oval 13 Pf. Kaffeebecher, rosa oder gelb mit Gold 10 Pf. Milchtöpfe, weiss m. Gold 22, 32, 40, 45, 55 Pf. blau Zwiebelmuster 24, 30, 35, 42, 48, 52 Pf. Bierkrüge, mit Deckel, farbig, ca. 1/2 Liter Inhalt 75 u. 85 Pf.
Sturzkaraffen, farbig 20 Pf.	Brotkörbe, vernickelt, mit gemalter Porzellanplatte 75 Pf.	
Eisglas 50 Pf.	Vorratsbüchsen, blau dekoriert 25 Pf.	
" 32 u. 38 Pf.	Gazedekel mit Messingknopf 15, 18, 20, 23, 25 Pf.	
Saftkannen, Eisglas 65, 75 Pf., 1,05 M.	Gazeglocken rund 22, 28, 32, 35, 45, 50 Pf.	
Wasserkannen, Eisglas 5 Pf.	oval 50, 55, 60, 65 Pf.	
Wassergläser, glatt 5 Pf.	Servierbretter, Eiche, 1,60, 2, 2,40, 2,80 Mk.	
Selberbecher m. Blumenmuster 10 Pf., farbiges 12 Pf., Eisglas 12 Pf.	Gurkenhobel mit 2 Messern 28 u. 38 Pf.	
Milchgläser mit Fuss 8 u. 10 Pf.	Fruchtpressen 85 Pf. u. 1,15 Mk.	
Milchsatten 6 Pf.	Krümelschaufeln mit Besen 35 u. 65 Pf.	
Bierservices, Kanne u. 6 Gläser 90 Pf.	Theelöffel, Britannia-Metall, Dtz. 50 Pf.	
Dekorations-Pokale mit Schrift oder Figur 95 Pf.	Esslöffel, 1,10 Mk.	
Teller 6 Pf., mit Schrift 8 Pf.		
Kompottschalen 6, 15 u. 26 Pf.		
Zuckerschalen 6 u. 10 Pf.		
Butterdosen 28 Pf.		

Warenhaus A. Wertheim